



DAS
BAYERISCHE
BAUGEWERBE



JAHRESBERICHT

LANDESVERBAND BAYERISCHER BAUINNUNGEN

2011

INHALT

Vorwort	4
01. Wirtschafts- und Steuerpolitik	6
Steuerliche Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden.....	7
Schwarzbuch Bau 2011	8
Baubzugssteuer muss beibehalten werden	8
Baurelevante Kürzungen im Bundeshaushalt	9
Die wichtigsten Steueränderungen des Jahres 2011 für baugewerbliche Unternehmer im Überblick	10
02. Rechtspolitik	11
Neue Wertgrenzen für Vergaben im kommunalen Bereich	12
VOB/A und VOB/C, Fassung 2012	12
Gesetzliches Bauvertragsrecht weiterhin in der Diskussion	13
Bauforderungssicherungsgesetz muss praxisingerechter werden	13
EU-Fahrpersonalverordnung soll handwerkerfreundlicher werden	14
Bayerisches Nachbarrecht erleichtert energetische Sanierungen	14
Mantelverordnung - Grundwasser, Ersatzbaustoffe, Boden und Altlasten	15
Bayern novelliert Landesplanungsrecht	15
03. Tarif- und Sozialpolitik	16
Ab 1. Mai 2011: Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit für weitere acht EU-Staaten	17
Tarifrunde 2011 mit Schlichtung	17
Gefahr für die Bauwirtschaft durch ICT-Richtlinie	18
BG BAU – Vorstand und Vertreterversammlung neu konstituiert.....	19
Saison-Kurzarbeitergeldregelung 2011 / 2012	19
Schwarzarbeit – Gemeinsames Positionspapier der Tarifvertragsparteien	20
04. Berufsbildung	21
Bayerische Bauwirtschaft bildet mehr aus.....	22
Berufsorientierung und Ausbildungsreife.....	23
Lehrlingsausbildung: Bayerisches Baugewerbe fordert Reduzierung der Berufsbilder.....	23
Überprüfung der Qualität an überbetrieblichen Ausbildungszentren hat begonnen	23
Besuch des ungarischen Bauverbandes EVOSZ.....	24
Duales Studium Bauingenieurwesen im Aufwind	24
Hochschulpreis des Bayerischen Baugewerbes 2011	24
Bayerischer BauPokal: Image- und Nachwuchsförderung für das Baugewerbe.....	25
Kinderbuch „Häuser, Straßen, Tunnel bauen – wie geht das?“ wird großer Erfolg.....	26
3. Lehrertag der Bayerischen Bauwirtschaft: Lehrkräfte konnten Bauberufe hautnah erleben	27
Bayern siegt beim 60. Bundesleistungswettbewerb der bauhandwerklichen Berufe in Feuchtwangen.....	27
05. Technik	29
Regeln der Technik zugänglich machen	30
Ausführungsnormen der EUROCODES veröffentlicht.....	31
Bauproduktenverordnung.....	31
Fachunternehmererklärungen.....	31
06. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	32
Neue Schwerpunkt-Reihe bringt Positionen des LBB auf den Punkt	33
Erfolgreiche Tradition: Frühjahrs- und Herbstpressekonferenzen der Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern (LVB).....	33
Aktion Impulse für den Wohnungsbau in Bayern stellt neues Positionspapier vor.....	34
Pressearbeit des LBB gewinnt weiter an Schlagkraft.....	34
Ehrenamtsakademie des LBB schult Ehrenamtsträger	34
07. Fachgruppenarbeit	35
Landesfachgruppe Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutzisolierer.....	36
Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein.....	36
Landesfachgruppe Betonwerkstein, Fertigteile, Terrazzo und Naturstein.....	37
Landesfachgruppe Estrich und Belag.....	37
Landesfachgruppe Hochbau	38
10 Jahre „Bauen mit IQ“	38
08. Verbandsgeschehen	39
Gute Stimmung trotz Regenwetter: Verbandstag in Miesbach	40
LBB ehrt verdiente Persönlichkeiten für Ehrenamtstätigkeit.....	41
Große Beteiligung am Firmenlauf „Laufen mit IQ“	41
09. Das Bayerische Baugewerbe in Zahlen	42
10. Struktur	45

VORWORT





Liebe Leserin, lieber Leser!

Das Bayerische Baugewerbe kann für das Jahr 2011 eine positive Bilanz ziehen. Mehr Umsatz, stabile Beschäftigungszahlen und in einigen Berufen auch wieder ansteigende Lehrlingszahlen – so lässt sich das Jahr zusammenfassen. Die Turbulenzen rund um den Euro, insbesondere die Angst der Privathaushalte vor steigender Inflation, haben die Wertschätzung der Immobilie nachhaltig erhöht und endlich den Wohnungsbau in Fahrt gebracht. Die ungewöhnlich günstige Witterung tat ein Übriges, so dass am Jahresende ein Umsatzplus von 18 % in diesem Segment zu Buche stand. Euphorie ist gleichwohl nicht angebracht. Die niedrige Basis des Vorjahres und die sehr unterschiedlichen Witterungsverhältnisse der Vergleichsjahre relativieren die beeindruckende Zahl deutlich. Wir haben daher auch im Jahr 2011 nicht nachgelassen, für eine Wohnungsbaupolitik einzutreten, die den veränderten demographischen und energetischen Anforderungen Rechnung trägt und für eine Verstetigung auf dem in Bayern erforderlichen Niveau sorgt. Auch der Gewerbebau hat aufgrund des positiven gesamtwirtschaftlichen Umfelds, insbesondere im ersten Halbjahr, mit einem Umsatzplus von 11% erheblich dazu beigetragen, dass das Jahr 2011 für die Bauwirtschaft als eines der besten in der jüngeren Vergangenheit in Erinnerung bleiben wird. Der öffentliche Bau hatte noch 2009 dafür gesorgt, dass die Bauwirtschaft mit einem blauen Auge durch die damalige Krise kam. Im Jahr 2010 hatte er dann aber deutlich nachgelassen und blieb auch in diesem Jahr das schwächste Bausegment. Am Ende des Jahres betrug der Umsatzzuwachs immerhin gut 3%. Das überraschte nicht, ist aber in Anbetracht des teilweise desolaten Zustands der öffentlichen Infrastruktur volkswirtschaftlich ein viel zu niedriger Zuwachs.

Im vor uns liegenden Jahr 2012 wird sich an dieser Zweiteilung – positive Entwicklung im Wohnungs- und Gewerbebau, schwacher öffentlicher Bau – nichts Wesentliches ändern, wobei die Entwicklung des Gewerbebaus vor dem Hintergrund eines unsicheren gesamtwirtschaftlichen Umfelds etwas vorsichtiger beurteilt werden muss. Die Frühindikatoren zeichnen für den öffentlichen Bau für 2012 eine negative Perspektive. Aus den Rahmenbedingungen sind kaum Impulse zu erwarten: Die Mittel aus den Konjunkturprogrammen sind abgearbeitet, Finanzierungsspielräume der öffentlichen Auftraggeber für Investitionen bleiben wegen der beschlossenen Schuldenbremse perspektivisch eng. Die begrüßenswerte Erhöhung des Planansatzes im Bundeshaushalt im Bereich Infrastruktur für 2012 um ca. 500 Mio. € wird den erwarteten leichten Rückgang des Umsatzes nur abbremsen aber nicht ausgleichen.

Mit Genugtuung konnten wir feststellen, dass sich der Stellenwert unserer Branche in der öffentlichen Wahrnehmung deutlich verbessert hat. Hieran hat neben der erfreulichen konjunkturellen Entwicklung und der gesellschaftlichen Aufwertung der Immobilie als relativ sicherer und stabiler Vermögensform vor allem die so genannte Energiewende einen nicht unerheblichen Anteil. Sie wird in den kommenden Jahren mit ihren vielfältigen Herausforderungen die Bauwirtschaft zu einer Schlüsselbranche der Volkswirtschaft machen. Der veränderte Bedarf im Bereich der Erzeugung und des Transports von Energie – Gaskraftwerke, Windparks, Leitungsinfrastruktur – und die steigenden Anforderungen an die Energieeffizienz von Gebäuden strafen diejenigen, die in der Vergangenheit darauf verwiesen haben, Deutschland sei bereits (fertig) gebaut, Lügen. Deutschland steht in den nächsten Jahren vor einem gewaltigen Umbau, der nur mit einer starken Baubranche zu bewältigen sein wird. Der LBB und die gesamte baugewerbliche Organisation werden diese Herausforderungen im Interesse der Branche konstruktiv und kritisch begleiten.

Franz Xaver Peteranderl
Präsident

Andreas Demharter
Hauptgeschäftsführer

01

WIRTSCHAFTS- UND STEUERPOLITIK



Steuerliche Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden

Bund und Länder hatten sich am 3. Juni 2011 einvernehmlich auf die Grundzüge der Energiewende verständigt. Neben einem schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie ist dabei auch die Stärkung der Energieeffizienz im Gebäudebestand vorgesehen.

Die Bundesregierung hält auch ohne Kernenergie an dem Ziel fest, den Ausstoß von Treibhausgasen bis 2020 um 40% und bis 2050 um mindestens 80% zu reduzieren. Bis 2050 soll der Bedarf an Primärenergie um 50% gesenkt werden. Dieses Ziel ist nur zu erreichen, wenn überall massiv auf Energiesparen und Energieeffizienz gesetzt wird. Der Wohngebäudebereich steht hier in besonderem Fokus. Es besteht ein immenser Sanierungsbedarf, vor allem bei ca. 30 Mio. Wohnungen, die vor dem Jahr 2000 errichtet wurden.

Der Bundestag hatte das Gesetzespaket zur Energiewende am 30.06.2011 beschlossen. Den Kernpunkt des Gesetzespakets stellt das „Gesetz zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden“ dar. Dieser Gesetzentwurf war aber zum Ende des Jahres noch in der Schwebe, da der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat noch keine Einigung erzielt hatte. Ende 2011 ist es dennoch gelungen, die Bundesregierung zu bewegen, wegen der steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung den Vermittlungsausschuss anzurufen. Es bleibt zu hoffen, dass die Länder ihrer Verantwortung zur Erreichung der Energiesparziele im Gebäudesektor gerecht werden und im Vermittlungsausschuss der Durchbruch erzielt wird.

Der aus Sicht des LBB noch nicht befriedigende Gesetzentwurf sieht eine steuerliche Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden vor. Steuerpflichtige sollen jährlich zehn Prozent der Aufwendungen für die Sanierungsmaßnahmen über einen Zeitraum von zehn Jahren steuermindernd geltend machen können. Das soll jedoch nur für den Fall gelten, dass sie ihre Gebäude vermieten oder verpachten, also damit Einkünfte erzielen. Steuerpflichtige, die das Objekt selbst nutzen, könnten die Aufwendungen wie Sonderausgaben in gleicher Weise geltend machen. Nach dem Gesetzentwurf werden nur Maßnahmen an Gebäuden gefördert, die vor 1995 gebaut wurden. Einzelmaßnahmen werden im Rahmen von Sanierungen über mehrere Jahre voll steuerlich berücksichtigt, wenn nach Abschluss der Baumaßnahmen der KfW-Haus-Standard 85 erreicht wird.

Um die geplante steuerliche Förderung wirklich erfolgreich auszugestalten, halten wir die folgenden Änderungen des Gesetzentwurfs für absolut notwendig:

1. Senkung des Sanierungsstandards

Wir erachten den im derzeit vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehenen Standard „KfW 85“ (d.h. der Jahresprimärenergiebedarf muss mindestens 15% unter dem errechneten Wert für das Neubau-Referenzgebäude liegen) für den Sanierungsbereich als zu hoch. Nach der geltenden EnEV 2009 werden bereits jetzt höhere Anforderungen an die Veränderung einzelner Bauteile des Gebäudes im Rahmen der Sanierung gestellt als bei einem Neubau.

Weiter soll der Hauseigentümer selbst entscheiden können, in welcher zeitlichen Reihenfolge er welche Sanierungsmaßnahmen durchführt oder ob er einmalig vollständig saniert. Es muss gesetzlich eindeutig geregelt werden, dass alle Maßnahmen als förderfähig gelten, die innerhalb eines festgelegten Zeitraumes dazu beitragen, das geforderte energetische Niveau zu erreichen und die bisher bereits in den KfW-Programmen zur CO₂-Gebäudesanierung gefördert worden sind.

2. Einbeziehung des Ersatzneubaus in das gesamte Förderinstrumentarium

Um die anspruchsvollen Energieeffizienzsteigerungen des Energiekonzepts umzusetzen, kommt auch der Bestandsersatz als eine Form der Modernisierung in Betracht. Dies vor allem deswegen, weil viele Wohnungen vom Grundriss und vom Schallschutz her in keiner Weise den heutigen Anforderungen entsprechen. Bestandsersatz erfasst den Abriss des alten Gebäudes, den Umzug der betroffenen Mieter und den eigentlichen Ersatzneubau. Bestandsersatz wird bislang nicht eigenständig gefördert.

3. Einbeziehung von Wohngebäuden bis zum Baujahr 2001

Nach dem Gesetzentwurf sollen nur Wohngebäude bis zum Baujahr 1995, d. h. vor In-Kraft-Treten der 3. Wärmeschutzverordnung, in die Anreizwirkungen einbezogen werden. Es scheint uns jedoch sinnvoller,

diejenigen Gebäude, die bis zur ersten EnEV-Regelung errichtet wurden, in die Förderung einzubeziehen. Dies wären Gebäude bis zum Baujahr 2001 (Die 1. EnEV ist am 1. Februar 2002 in Kraft getreten.).

Denn diese Gebäude sind im Jahr 2020 bereits mehr als 20 Jahre alt, so dass auch hier, nach 20 - 25 Jahren, erste Modernisierungen oder auch Erhaltungsmaßnahmen anstehen. Diese Gebäude haben beispielsweise oftmals noch keine Wärmedämmverbundsysteme und bergen somit ein weiteres Potenzial zur Steigerung der Energieeffizienz.

4. Einbeziehung von Betriebsgebäuden in die Gebäudesanierung

Vom Gesetzeszweck her muss die steuerliche Begünstigung nicht nur für Wohngebäude, sondern auch für Betriebsgebäude anwendbar sein. Hier ist insbesondere die umfassende Sanierung von Bürogebäuden zu berücksichtigen.

Wir werden nichts unversucht lassen, damit das Gesetz verabschiedet werden kann. Die „Bundesvereinigung Bauwirtschaft“ rechnet damit, dass durch dieses Gesetz das jährliche Wohnungsbauvolumen in Deutschland um 15% gesteigert werden könnte.

Schwarzbuch Bau 2011

Das Deutsche Baugewerbe hat im April 2011 eine Neuauflage ihres Schwarzbuchs Bau vorgelegt. Damit wollen die baugewerblichen Verbände verdeutlichen, welche Chancen auf mehr produktive Arbeitsplätze, höhere Einnahmen unseres Gemeinwesens und Wohlstand in Deutschland nicht genutzt werden, wenn die politisch Verantwortlichen der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Bauwirtschaft weiterhin nicht die erforderliche Beachtung schenken.

Das Schwarzbuch Bau zeigt auf über 20 Seiten die größten wirtschaftspolitischen Fehlentwicklungen für den Bau und benennt Lösungen. Das Schwarzbuch Bau will einen Beitrag zur politischen Meinungsbildung leisten und den konstruktiven Dialog fördern.

Das Schwarzbuch Bau steht in der Rubrik „Schwerpunktthemen“ im Internet unter www.lbb-bayern.de zum Download zur Verfügung.

Bauabzugssteuer muss beibehalten werden

Die Bauabzugssteuer ist durch das Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe zum 1. Januar 2002 eingeführt worden. Seit diesem Zeitpunkt sind unternehmerisch tätige Auftraggeber von Bauleistungen verpflichtet, 15% des Rechnungsbetrages einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Wenn der Auftragnehmer eine Freistellungsbescheinigung vorlegt, ist der Auftraggeber der Bauleistungen nicht mehr zum Abzug der Steuer verpflichtet.

Das Verfahren um die Bauabzugssteuer hat sich seither eingespielt. Die baugewerblichen Unternehmen schätzen die Bauabzugssteuer wegen der Sicherung des Betriebsausgabenabzugs beim Auftraggeber. Bis zur Einführung der Bauabzugssteuer war der Betriebsausgabenabzug für die Betriebe ein großes, zum Teil ein Existenz gefährdendes, Problem. Denn wenn sie als Auftraggeber ihre beauftragten Nachunternehmer nicht benennen konnten, wurden ihre Betriebsausgaben nicht anerkannt (§ 160 Abgabenordnung (AO)). Seit der Einführung der Bauabzugssteuer besteht für die Unternehmer ein Anspruch auf Betriebskostenabzug.

In den letzten Jahren gab es immer wieder Bestrebungen, die Bauabzugssteuer im Rahmen von geplanten Vereinfachungen des Steuerrechts abzuschaffen. Bisher waren wir aber mit unserem Plädoyer für die Beibehaltung der Bauabzugssteuer erfolgreich.

Unsere Argumente für die Beibehaltung der Bauabzugssteuer sind:

- Ein Wegfall des Verfahrens würde den Betriebsausgabenabzug wieder gefährden, mit Existenz gefährdenden Folgen für die Bauunternehmer.
- Durch einen Wegfall der Bauabzugssteuer würde außerdem die Schwarzarbeit wieder ansteigen.
- Die Erträge aus Körperschafts- und Lohnsteuer, die jährlich von ausländischen Bauunternehmen erbracht werden, liegen bei etwa 100 Mio. Euro. Im Fall einer Abschaffung der Bauabzugssteuer ginge

ein Großteil dieser Einnahmen für den Staat verloren, da die entstehenden Informationsverluste durch alternative Datenquellen nicht kompensiert werden können.

Baurelevante Kürzungen im Bundeshaushalt

Im Dezember 2011 stellte die Bundesregierung den Bundeshaushaltsentwurf 2012 vor. In fast allen baurelevanten Budgets sollten zum Teil erhebliche Kürzungen vorgenommen werden.

KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm

Zunächst waren für dieses Programm im Eckpunktepapier zum Bundeshaushalt 2012 keinerlei Mittel vorgesehen. Eine gemeinsame Verbändeinitiative, der auch die baugewerblichen Organisationen angehörten, forderte nachdrücklich und öffentlichkeitswirksam die Verstärkung der Förderungshöhe auf hohem Niveau. Bundesbauminister Peter Ramsauer (CSU) sagte im Mai 2011 die Ausstattung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms mit 1,5 Mrd. Euro für 2012 zu. Zwar wird vor dem Hintergrund der aktuell niedrigen Hypothekenzinsen mit einem Darlehensprogramm die angestrebte Verdoppelung der Sanierungsquote von 1 % auf 2 % damit nicht zu erreichen sein, eine komplette Streichung der Mittel hätte aber das falsche Signal gesetzt. Umso wichtiger ist es, dass hinsichtlich der steuerlichen Förderung der energetischen Sanierung im Bundesrat in 2012 eine Einigung erzielt werden kann.

KfW-Förderprogramm „Altersgerechtes Umbauen“

Das KfW-Förderprogramm „Altersgerechtes Umbauen“ sollte nach dem Willen der Bundesregierung abgewickelt werden. Im Konjunkturpaket 1 waren für die Haushaltsjahre 2009 bis 2011 noch jeweils 80 bis 100 Mio. Euro Programmmittel für die Förderung des alters- und behindertengerechten Umbaus von Bestandswohnungen vorgesehen. Der Bundeshaushalt sah ab 2012 keinerlei Neubudget mehr vor. Es sollten nur noch die in den vergangenen Jahren bereitgestellten Budgets abgewickelt werden. Die Politik sah bei diesem Programm offenbar nur die zu erwartenden Steuerausfälle bzw. Kosten, nicht aber den langfristigen Nutzen.

Nach Berechnungen der Bundesvereinigung Bauwirtschaft stößt die Förderung ein Vielfaches an Investitionen an, die zu Mehreinnahmen fast ausschließlich bei inländischen Handwerksbetrieben führen, die für diese wiederum Steuern und Sozialabgaben bezahlen. Im Bereich des altersgerechten Umbaus von Wohnungen ist leicht nachvollziehbar, dass die Stärkung des selbständigen Wohnens mit niederschweligen Betreuungsangeboten im Verhältnis zur Unterbringung in Wohn- und Pflegeheimen die Pflegekassen deutlich entlastet. Das Einsparpotential liegt hier – je nach Höhe der Miete – zwischen 1.600 und 1.900 Euro pro Monat, wenn statt einer stationären Pflege die Unterbringung in einer Kombination von selbständigem Wohnen und ambulanter Pflege erfolgt. So könnten bei nur 30.000 weniger stationären Pflegefällen und einem Einsparpotential von (nur) 1.500 Euro pro Monat mehr als 500 Mio. Euro pro Jahr an Pflegekosten gespart werden. Mit anderen Worten: Das Förderprogramm ist gut investiertes Geld. Dies hat auch die KfW selbst so gesehen. Sie kündigte an, 2012 das Programm rein aus KfW-Mitteln zu tragen. Die Bundesregierung weigerte sich bislang, die in der Praxis viel wichtigere Zuschussvariante des Programms in 2012 fortzuführen.

Städtebauförderung

Nachdem auch die Städtebauförderung ein Opfer der sparwütigen Politik werden sollte, hatten sich der Zentralverband Deutsches Baugewerbe und der Deutsche Städte- und Gemeindebund in einem gemeinsamen Schreiben an die Bundesministerien für Wirtschaft, Finanzen, Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie die Bundestagsausschüsse Bau/Wirtschaft/Haushalt dafür ausgesprochen, das Budget für die Städtebauförderung in der Haushaltsplanung 2012 wieder auf das ursprüngliche Niveau von 550 Mio. Euro anzuheben. Mit Erfolg: Es konnte erreicht werden, dass für die Städtebauförderung im Haushalt 2012 410 Mio. Euro eingestellt wurden.

Verkehrsetat

Durch die Lobbyarbeit der Bauverbände konnten in letzter Minute auch Kürzungen im Verkehrsetat des

Bundes verhindert werden. Im Verkehrsbereich wurde eine Investitionslinie von knapp 10 Mrd. Euro eingeplant (Bahn mit ca. 4 Mrd. Euro, Straßen ca. 5 Mrd. Euro, Wasserstraßen knapp 0,9 Mrd. Euro). Dieses Niveau soll im Planungszeitraum bis 2015 verstetigt werden. Damit ist eine Investitionslinie auf dem Niveau der Vorjahre erreicht worden.

Die wichtigsten Steueränderungen des Jahres 2011 für baugewerbliche Unternehmer im Überblick

Elektronische Rechnungsstellung

Die elektronische Rechnung wurde umsatzsteuerlich der Papierrechnung gleichgestellt. Elektronische Rechnungen sind Rechnungen, die per Datenträger ausgetauscht werden als E-Mail, als PDF- oder Textdatei, per Computer-Telefax oder Fax-Server, nicht aber per Standard-Telefax. Der Rechnungsaussteller ist in seiner Entscheidung frei, in welcher Weise er Rechnungen übermittelt, sofern der Empfänger dem zugestimmt hat. Eine elektronische Signatur ist nicht mehr vorgeschrieben. Durch ein innerbetriebliches Kontrollverfahren, das einen verlässlichen Prüfpfad zwischen Rechnung und Leistung schafft, ist sicherzustellen, dass die Echtheit der Herkunft, die Unversehrtheit des Inhalts und die Lesbarkeit der Rechnung gewährleistet sind. Wie das geschehen soll, legt jeder Unternehmer selbst fest. Er kann auf vorhandene innerbetriebliche Kontrollverfahren zurückgreifen, die er bereits aus betriebswirtschaftlichen Gründen zur Überprüfung seiner Zahlungsverpflichtungen verwendet.

E-Bilanz

Eigentlich sollten bilanzierende Unternehmen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bereits ab 2011 elektronisch an das Finanzamt übermitteln. Aus technischen Gründen wurde diese Pflicht auf das Wirtschaftsjahr 2012 verschoben. Nach einer Nichtbeanstandungsregelung der Finanzverwaltung ist für das Wirtschaftsjahr 2012 die Übermittlung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung in Papierform noch ausreichend. Für das Wirtschaftsjahr 2013 muss die Übermittlung zwingend elektronisch erfolgen.

Ist-Versteigerungsgrenze bei der Umsatzsteuer

Ende 2011 ist die Entfristung der Ist-Versteigerungsgrenzen bundesweit in Kraft getreten. Damit bleibt es dauerhaft bundesweit bei der bisher nur befristeten Umsatzgrenze in Höhe von 500.000 Euro, bis zu der Unternehmer von der Ist-Versteuerung Gebrauch machen können. Die Maßnahme war ursprünglich bis zum 31. Dezember 2011 befristet. Bei der Ist-Versteuerung braucht der Unternehmer die Umsatzsteuer erst zu dem Zeitpunkt an das Finanzamt abführen, in dem der Auftraggeber seine Rechnungen beglichen hat und nicht bereits in dem Veranlagungszeitraum, der auf die Leistungserbringung und Rechnungsstellung folgt unabhängig davon, wann der Auftraggeber die Rechnung zahlt.

Verbindliche Auskunft

Finanzämter berechnen für verbindliche Auskünfte über steuerliche Sachverhalte Gebühren. Die Auskunftsg Gebühr richtet sich nach dem Gegenstandswert. Ab 2012 fällt eine Gebühr nur dann an, wenn der Gegenstandswert mindestens 10.000 Euro beträgt. Bei Bagatellfällen unter 10.000 Euro wird auf eine Gebührenerhebung ganz verzichtet.

Elektronischer Lohnsteuerabzug

Der ursprünglich für Ende 2011 vorgesehene Starttermin für das neue elektronische Verfahren der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale und den erstmaligen Abruf der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale – ELStAM – wurde auf 2013 verschoben. Der Einsatz des elektronischen Abrufverfahrens ist zum 1. Januar 2013 geplant. Arbeitgeber müssen deshalb im Lohnsteuerabzugsverfahren 2012 die zuletzt von der Finanzverwaltung eingetragenen Lohnsteuerabzugsmerkmale berücksichtigen, und zwar unabhängig von deren Gültigkeit. Sie brauchen nicht zu prüfen, ob die einzelnen Lohnsteuerabzugsmerkmale noch vorliegen. Insbesondere dürfen sie nicht auf Zuruf des Arbeitnehmers Änderungen vornehmen. Dieser muss sich vielmehr um eine zutreffende Bescheinigung des Finanzamts bemühen und diese dem Arbeitgeber vorlegen.

02

RECHTSPOLITIK



Neue Wertgrenzen für Vergaben im kommunalen Bereich

Mit dem Konjunkturpaket II waren befristet bis zum Jahresende 2010 die Wertgrenzen, bis zu denen öffentliche Auftraggeber ohne Begründung beschränkt ausschreiben bzw. freihändig vergeben können, auf 1 Mio. bzw. 100.000 Euro angehoben worden. Ziel war es, die Investitionen des Konjunkturpakets II hierdurch zu beschleunigen. Sowohl auf Bundesebene als auch in Bayern im Bereich der Staatsbauverwaltung wurden die Wertgrenzen für 2011 nicht weiter verlängert. Allerdings wurden in Bayern die hohen Wertgrenzen für den kommunalen Bereich übergangsweise bis Ende 2011 verlängert. Das Bayerische Baugewerbe lehnte die hohe Wertgrenze für Freihändige Vergaben immer ab. Die Tendenz, verstärkt beschränkt auszuschreiben, wurde allgemein begrüßt, wenngleich die konkrete Wertgrenze von 1 Mio. Euro mehrheitlich als zu hoch angesehen wurde. Ab Januar 2012 gelten deshalb sowohl für Beschränkte Ausschreibungen als auch für Freihändige Vergaben neue Wertgrenzen. Diese sind bei Beschränkten Ausschreibungen 500.000 Euro im Bereich Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau, 125.000 Euro für Ausbaugewerke (ohne Energie- und Gebäudetechnik), sonstige Gewerke im Hochbau und Landschaftsbau und Straßenausstattung. Für Feihändige Vergaben wurde die Wertgrenze entsprechend der vor der Regelung des Konjunkturpakets in Bayern im kommunalen Bereich geltenden Höhe auf 30.000 Euro reduziert. Dies entspricht den Forderungen des Bayerischen Baugewerbes.

VOB/A und VOB/C, Fassung 2012

2011 wurden die Teile A und C der VOB überarbeitet. Die vom Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA) erarbeiteten Abschnitte 2 und 3 der VOB/A sind am 24. Oktober 2011 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden. Die Abschnitte sind jedoch bis zum Inkrafttreten der Vergabeverordnung (VgV) und der Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit (VSVgV) noch nicht anzuwenden. Dies wird für Mitte 2012 erwartet, so dass die VOB – Gesamtausgabe 2012 auch erst zu diesem Zeitpunkt in Kraft treten wird. In der VOB/A wird der bisherige Abschnitt 2 der VOB/A geändert und ein neuer Abschnitt 3 der VOB/A eingefügt.

Der zweite Abschnitt der VOB/A mit den Regelungen über die Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich ist neugefasst worden. Hier sind – ohne inhaltliche Änderungen – die bislang nebeneinander stehenden Basis- und a-Paragrafen zu einheitlichen EG-Paragrafen zusammengeführt worden.

Neben dem ersten Abschnitt für die nationalen Bauvergaben und dem zweiten Abschnitt für die europaweiten Bauvergaben wird in der Gesamtausgabe 2012 ein dritter Abschnitt der VOB/A treten. Dieser dient der Umsetzung der EU-Verteidigungsvergaberichtlinie, die Bestimmungen zu öffentlichen Auftragsvergaben in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit trifft. Im dritten Abschnitt der VOB/A werden im Oberschwellenbereich sämtliche Vergabevorschriften für Bauaufträge im sicherheitsrelevanten und militärischen Bereich geregelt. Hierzu sind neue, eigenständige „VS-Paragrafen“ auf Basis der „EG-Paragrafen“ formuliert worden. Mit Blick auf sicherheitsrelevante Bauaufträge werden besondere Vorschriften zum Schutz von Verschlusssachen, zur Informationssicherheit sowie zur Weitergabe von Aufträgen an Nachunternehmer getroffen.

Die Basisparagrafen von Abschnitt 1 der VOB/A werden unverändert bleiben. Die VOB/B wird in der Gesamtausgabe 2012 ebenfalls unverändert bleiben. Der DVA hat angesichts der Diskussionen um ein einheitliches Bauvertragsrecht eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die das Bauvertragsrecht nach der VOB/B einer grundsätzlichen Revision unterziehen wird. In der VOB/C werden die Abschnitte 5 (Abrechnung) sämtlicher ATV'en strukturell umgestellt. Weiterhin ist geplant, die ab 01. Juli 2012 bauordnungsrechtlich maßgeblichen EUROCODES einzuarbeiten.

Gesetzliches Bauvertragsrecht weiterhin in der Diskussion

Nach dem Koalitionsvertrag der schwarz-gelben Bundesregierung soll geprüft werden, ob und inwieweit ein eigenständiges Bauvertragsrecht zur Lösung der bestehenden Probleme im Bereich des Bau- und Werkvertragsrechts geeignet ist. Das Bundesjustizministerium hat zur Klärung dieser Frage eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es, zu prüfen, ob es gesetzgeberischen Handlungsbedarf für eigenständige Regelungen des Bauvertragsrechts neben dem allgemeinen Werkvertragsrecht gibt und wie dieser ggf. umgesetzt werden kann. Themenschwerpunkte der Sitzungen dieser Arbeitsgruppe im Jahr 2011 waren das einseitige Anordnungsrecht des Bestellers und damit korrespondierend die Berechnung der Mehr- oder Mindervergütung sowie etwaige Streitschlichtungsmechanismen bei Nichteinigung. Für die Berechnung der Mehr- oder Mindervergütung wurden verschiedene Varianten vorgestellt, wobei eine Einigung für eine der Varianten nicht erzielt werden konnte. Hinsichtlich eines Streitschlichtungsmechanismus wurden zwei verschiedene Alternativen – außergerichtliches Verfahren und beschleunigtes gerichtliches Verfahren („Bauverfügung“) – diskutiert.

In der Unterarbeitsgruppe Architektenrecht hat sich die baugewerbliche Organisation auf die Diskussion zur gesamtschuldnerischen Haftung zwischen Architekten/Ingenieuren und Bauunternehmen konzentriert. Die Arbeitsgruppe diskutierte dabei folgende Modelle: Abschaffung der Gesamtschuld, Versicherungspflicht der Bauunternehmen, Absicherung durch eine vom Unternehmer zu stellende Sicherheit und Einschränkung der gesamtschuldnerischen Haftung durch Regelung der Rangfolge der Inanspruchnahme. Sämtliche Vorschläge wurden vom Baugewerbe als praxisuntauglich und für die Bauunternehmer finanziell nachteilig abgelehnt. Die Ablehnung sämtlicher Vorschläge wurde in einer gemeinsamen Stellungnahme von ZDB, ZDH und HDB nochmals bekräftigt und begründet. Wir werden die Diskussion in der Arbeitsgruppe weiter kritisch begleiten und auf die Wahrung der Interessen der baugewerblichen Unternehmen achten.

Bauforderungssicherungsgesetz muss praxismgerechter werden

Am 01. Januar 2009 trat das sog. Bauforderungssicherungsgesetz in Kraft. Durch dieses Gesetz soll sichergestellt werden, dass das für ein bestimmtes Bauwerk zur Verfügung gestellte Baugeld zur Bezahlung derjenigen verwendet wird, die an der Erstellung oder dem Umbau durch ihre Leistungen beteiligt sind. Bei Verstoß gegen diese gesetzliche Verwendungspflicht drohen den Verantwortlichen des betroffenen Unternehmens bei einer Unternehmerinsolvenz die persönliche Inanspruchnahme und strafrechtliche Sanktionen. Dabei ist das Baugeld an das konkrete Bauprojekt gebunden (sog. Zweckbindung). Dies hat sich in der Praxis als große Belastung für die Bauunternehmen erwiesen.

Aufgrund der Forderungen der Baugewerbeverbände nach einer möglichst schnellen Aufhebung der Zweckbindung des Baugelds an konkrete Baumaßnahmen hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Anfang 2010 eine Arbeitsgruppe zum Bauforderungssicherungsgesetz geschaffen, in der das Baugewerbe vertreten ist. Nach Ansicht der Arbeitsgruppe wird der Zweck des Bauforderungssicherungsgesetzes auch dann angemessen erreicht, wenn sichergestellt ist, dass alle Baugelder im Geschäftsbetrieb eines Unternehmens verbleiben und für Baumaßnahmen verwendet werden. Nicht erforderlich ist dagegen die Zweckbindung an einzelne konkrete Baumaßnahmen.

Im Dezember 2010 wurde, basierend auf Vorschlägen der Arbeitsgruppe, ein Gesetzentwurf zur Änderung des Bauforderungssicherungsgesetzes vorgelegt. Darin wird vorgeschlagen, die baustellenbezogene Baugeldverwendungspflicht abzuschaffen, so dass der Baugeldempfänger die Möglichkeit bekommt, erhaltenes Baugeld einer bestimmten Baustelle auch zur Zahlung von Nachunternehmern zu verwenden, die auf einer anderen Baustelle tätig sind. Vor einer Gesetzesänderung wird jedoch nun eine weitere Evaluation des Bauforderungssicherungsgesetzes von der Technischen Universität Freiberg durchgeführt. Ziel dieser Evaluation ist es, die Anwendbarkeit der Anforderung des Gesetzes und deren Auswirkungen auf die Beteiligten im Anwendungsbereich des Gesetzes zu untersuchen. Hierzu sollen interessierte Bauunternehmen befragt werden, die sich zuvor bei der TU Freiberg haben registrieren lassen.

EU-Fahrpersonalverordnung soll handwerkerfreundlicher werden

Nach der EU-Fahrpersonalverordnung sind Betriebe zur Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten und zum Einbau eines digitalen Tachographen in alle Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht ab 3,5 Tonnen verpflichtet, sobald diese weiter als 50 km vom Firmensitz entfernt eingesetzt werden. Werden die Fahrzeuge nur innerhalb dieses Radius genutzt, bestehen diese Verpflichtungen nicht, wenn die Fahrzeuge zur Beförderung von Material, Ausrüstungen oder Maschinen verwendet werden, die der Fahrer zur Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit benötigt (sog. HandwerkerAusnahme). Bei Fahrzeugen ab einem zulässigen Gesamtgewicht von 7,5 Tonnen greift die sog. HandwerkerAusnahme nicht, so dass die Vorschriften der EU-Fahrpersonalverordnung unabhängig von der Entfernung immer eingehalten werden müssen.

Viele Baubetriebe benötigen aber für ihre Tätigkeiten eine große Anzahl von schweren Fahrzeugen über 7,5 Tonnen oder müssen ihre Fahrzeuge in einem größeren Radius um ihren Firmensitz einsetzen.

Allein die Anschaffung von Tachographen, Fahrerkarten und Software erfordert für diese Unternehmen einige Tausend Euro Aufwand. Hinzu kommt der Zeitaufwand für das Speichern und Auswerten der Daten und das Ausfüllen der Nachweise, die auch dann erbracht werden müssen, wenn keine Fahrten stattgefunden haben. Da die Fahrzeuge üblicherweise nur für Fahrten zwischen Baustelle, Unternehmen und Materiallager eingesetzt werden, also nicht im Fernverkehr mit hauptberuflichen Fahrern, ist dieser Zeit- und Kostenaufwand unverhältnismäßig.

Wir fordern zusammen mit dem ZDB und ZDH deshalb seit Jahren Erleichterungen bei den Lenk- und Ruhezeiten auf EU-Ebene und sprechen uns für eine praxisgerechte Anpassung der HandwerkerAusnahme aus, insbesondere für die Ausweitung des Umkreises von 50 km auf mindestens 150 km sowie die Streichung der Gewichtsbeschränkung bei der HandwerkerAusnahme.

Im Sommer und Herbst 2011 führte das Bayerische Baugewerbe darüber verschiedene Gespräche mit politischen Vertretern zur Darstellung der gegenwärtigen Probleme und der Erörterung von Erleichterungen im Bereich der HandwerkerAusnahme. So konnten z. B. durch Schreiben des Bayerischen Baugewerbes an sämtliche bayerische Mitglieder des Europäischen Parlaments im August 2011 mehrere Abgeordnete von der Notwendigkeit einer handwerksfreundlichen Ausgestaltung der Fahrpersonalverordnung überzeugt werden. Auch im Verkehrsausschuss der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (VBW) wurde unsere Position einem Vertreter der zuständigen Generaldirektion Mobilität und Verkehr der EU vorgetragen.

Unsere Lobbyarbeit zeigte Wirkung. 2011 hat die EU-Kommission einen Verordnungsentwurf vorgelegt, der die Ausweitung des Radius von 50 km auf 100 km vorsieht. Das Bayerische Baugewerbe begrüßt den Entwurf als Schritt in die richtige Richtung. Es wird jedoch weiterhin gefordert, dass die Gewichtsbeschränkung auf ein zulässiges Gesamtgewicht bis 7,5 Tonnen für die HandwerkerAusnahme entfällt. Außerdem erfordert der Praxisalltag der Unternehmen einen Radius von nicht nur 100 km, sondern von mindestens 150 km. Der Bundesrat hat in einer Stellungnahme den Deutschen Bundestag aufgefordert, diese berechtigten Forderungen des Handwerks gegenüber der Europäischen Kommission durchzusetzen.

Wir werden uns im anstehenden parlamentarischen Verfahren weiter für diese Ziele stark machen.

Bayerisches Nachbarrecht erleichtert energetische Sanierungen

Im Dezember 2011 wurde das Bayerische Nachbarrecht zur Erleichterung der energetischen Sanierung von Gebäuden, die an der Grundstücksgrenze liegen, verabschiedet. Das Gesetz trat am 01. Januar 2012 in Kraft.

Nach der neuen Regelung hat der benachbarte Grundstückseigentümer eine nachträglich aufgebrachte Wärmedämmung als Überbau zu dulden, soweit dadurch die Benutzung seines Grundstücks nicht oder nur geringfügig beeinträchtigt wird. Als Ausgleich für den Überbau kann der Nachbar die Zahlung einer Überbaurente verlangen.

Gleichzeitig wird das sog. Hammerschlags- und Leiterrecht in Bayern eingeführt. Hierdurch soll nicht nur die Durchführbarkeit der energetischen Gebäudesanierung erleichtert werden, sondern auch die Zahl der Rechtsstreitigkeiten vermindert werden, die im Zuge der Bebauung eines Grundstücks durch Betreten/Überschwenken des Nachbargrundstücks entstehen. Der Nachbar muss nunmehr dulden, dass sein Grundstück für Bauarbeiten betreten und benutzt wird, soweit dies der einzig zweckmäßige Weg ist, die Arbeiten durchzuführen und die mit der Duldung verbundenen Nachteile nicht außer Verhältnis stehen. Der Bauherr muss dem Nachbarn mindestens einen Monat vor Beginn der Baumaßnahme seine Absicht anzeigen, vom Hammerschlags- und Leiterrecht Gebrauch zu machen und ihn über den ungefähren zeitlichen Umfang der Bauarbeiten informieren. Der Nachbar kann bei einer Nutzung seines Grundstücks, die länger als eine Woche andauert, für den gesamten Zeitraum eine Entschädigung verlangen.

Wir begrüßen diese neuen gesetzlichen Regelungen im Nachbarrecht, da hierdurch notwendige energetische Sanierungsmaßnahmen erleichtert werden.

Mantelverordnung – Grundwasser, Ersatzbaustoffe, Boden und Altlasten

Im Jahr 2011 wurde ein wasser- und abfallrechtlich sehr wichtiges Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht. Der Entwurf einer vom Bundesumweltministerium erarbeiteten sog. „Mantelverordnung – Grundwasser, Ersatzbaustoffe, Boden und Altlasten“ wurde in das Abstimmungs- und Anhörungsverfahren gebracht und soll im Jahre 2012 in Kraft treten. Mit der Verordnung will die Bundesregierung die Ziele Ressourcenschonung und Abfallvermeidung weiter stärken.

Das Baugewerbe hat sich in einer gemeinsamen Stellungnahme mit dem ZDH sowie der Bundesgütemgemeinschaft Recycling/Baustoff e.V. sehr kritisch mit dem vorliegenden Entwurf der Bundesregierung auseinandergesetzt. Die neuen Regelungen würden vermutlich dazu führen, dass sich die Recyclingquote mineralischer Abfälle um ca. 30 bis 50 Prozent verringern würde. Außerdem würden sich die Wettbewerbsbedingungen für Recyclingbaustoffe deutlich verschlechtern. Nicht nachvollziehbar ist, dass einige Grenzwerte schärfer angesetzt sind als Grenzwerte in der Trinkwasserverordnung. Außerdem wurde eine Reihe von nicht praxisgerechten Regelungen kritisiert, die das Baugewerbe zukünftig behindern würden.

Bayern novelliert Landesplanungsrecht

Die Bayerische Staatsregierung hat im August 2011 den Entwurf eines neuen Bayerischen Landesplanungsgesetzes in die Verbändeanhörung gegeben. Der LBB hat über die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) Stellung genommen. Vor dem Hintergrund der Beschlüsse der Delegiertenversammlung dieses Jahres haben wir uns deutlich für die Beibehaltung des Leitziels „Schaffung und Erhaltung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilräumen Bayerns“ ausgesprochen. Gleichzeitig haben wir die Entscheidung des Kabinettsentwurfs begrüßt, die Landesplanung weiterhin den Staatsaufgaben zuzuordnen und uns gegen die in einem Alternativvorschlag vorgesehene Kommunalisierung ausgesprochen, da wir befürchten, dass gerade bei raumbedeutsamen Infrastrukturvorhaben im Fall einer Kommunalisierung die oftmals erforderliche Abwägung im Sinne des Gemeinwohls nicht möglich wäre.

Das Bayerische Landesplanungsgesetz bildet den Rahmen für die Landesplanung. Er wird ausgefüllt durch das Landesentwicklungsprogramm, dessen Entwurf im Jahr 2012 im Mittelpunkt der Diskussion stehen wird.

03

TARIF- UND SOZIALPOLITIK



Ab 1. Mai 2011: Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit für weitere acht EU-Staaten

Für die 2004 der Europäischen Union beigetretenen Länder Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland und Litauen (EU-8) sind mit Wirkung ab 1. Mai 2011 die Übergangsfristen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Dienstleistungsfreiheit abgelaufen. Dies bedeutet, dass Arbeitnehmer aus diesen Staaten nunmehr ohne Arbeitserlaubnis EU-weit Arbeitsverhältnisse eingehen dürfen. Seit 1. Mai 2011 können Firmen aus diesen Staaten ohne Beschränkung mit eigenen Arbeitskräften im EU-Ausland tätig werden. Die bisherigen Werkvertragsabkommen sind weggefallen.

Von den neuen EU-Staaten sind damit nur noch Rumänien und Bulgarien von den Übergangsfristen betroffen, sodass Arbeitnehmer aus diesen Staaten für die Arbeitsaufnahme in Deutschland auch weiterhin eine Arbeitserlaubnis benötigen. Im Dezember 2011 hat die Bundesregierung die Beschränkungen der Arbeitnehmer- und Dienstleistungsfreiheit für Bürger aus diesen beiden Staaten um weitere zwei Jahre bis 31. Dezember 2013 verlängert.

Die befürchtete „Migrationswelle“ ist ausgeblieben. Zwar hat sich die Zahl der bei deutschen Baubetrieben beschäftigten gewerblichen Arbeitnehmer aus den EU-8-Staaten von April 2011 (1.907) bis September 2011 (4.550) mehr als verdoppelt. Allerdings ist dies weniger als 1 % der in der Bauwirtschaft insgesamt tätigen gewerblichen Arbeitnehmer. Im Bereich der Entsendungen aus den EU-8-Staaten (ausländische Arbeitgeber sind mit eigenen Arbeitnehmern auf Baustellen in Deutschland tätig) hat sich die Zahl der Arbeitnehmer aus den EU-8-Staaten zwischen April 2011 (10.752) und September 2011 (15.072) um 40 % erhöht. Über 70 % der entsendeten Arbeitnehmer entfallen auf Polen.

Tarifrunde 2011 mit Schlichtung

Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) ist mit einer Forderung von 5,9% in die Tarifrunde 2011 gestartet. Auch nach drei Verhandlungsrunden ist es nicht gelungen, zu einer Einigung zu gelangen. Bis zuletzt weigerte sich die Gewerkschaft, auf das Modell der Arbeitgeber zur Lohnangleichung Ost-West einzugehen. Danach sollten die Tariflöhne, -gehälter und Ausbildungsvergütungen im Westen um einen geringeren Prozentsatz als im Osten erhöht werden, um die Lohnschere etwas zu schließen, und die Differenz sollte im Westen durch einen entsprechenden Festbetrag ausgeglichen werden. Nach dem Scheitern der freien Verhandlungen wurde ein Schlichtungsverfahren notwendig. Unter dem unparteiischen Vorsitz von Bundesminister a. D. Wolfgang Clement fällt die Zentralschlichtungsstelle am 14. April 2011 einen mehrheitlichen Schiedsspruch mit im Wesentlichen folgendem Inhalt:

1. Die **Tariflöhne und -gehälter** erhöhen sich im Westen ab 1. Mai 2011 um 3,0% und ab 1. Juni 2012 um weitere 2,3%, im Osten ab 1. Juni 2011 um 3,4% und ab 1. August 2012 um weitere 2,9%.
2. Der **Sozialkassenbeitrag** zur zusätzlichen Altersversorgung (ZVK), der nur im Westen gilt, erhöht sich in 2012 – befristet auf das Jahr 2012 – um 0,3% von 3,2% auf 3,5% für gewerbliche Arbeitnehmer bzw. um 9 Euro von 67 Euro auf 76 Euro für Angestellte.
3. Die tariflichen **Ausbildungsvergütungen** erhöhen sich im Wesentlichen entsprechend den Tarifierhöhungen nach Ziff. 1. Abweichend hiervon erhöhen sich die Ausbildungsvergütungen im Westen ab 1. Juni 2012 nicht um 2,3%, sondern um 2,6% (Berücksichtigung des um 0,3 Prozentpunkte erhöhten ZVK-Beitrages für gewerbliche Arbeitnehmer im Westen, weil für Auszubildende keine Sozialkassenbeiträge abzuführen sind).

4. Anhebung der Mindestlöhne in folgenden Stufen:

	OST	WEST		BERLIN	
	Mindestlohn 1	Mindestlohn 1	Mindestlohn 2	Mindestlohn 1	Mindestlohn 2
bis 31. 12. 2011	9,75 €	11,00 €	13,00 €	11,00 €	12,85 €
ab 01. 01. 2012	10,00 €	11,05 €	13,40 €	11,05 €	13,25 €
ab 01. 01. 2013	10,25 €	11,05 €	13,70 €	11,05 €	13,55 €

5. Es wurde vereinbart Arbeitsgruppen einzusetzen, die Lösungswege erarbeiten sollen, wie die Konkurrenzsituation des Stuck- und Putzgewerbes zum Malerhandwerk und des Straßenbaus zum Garten- und Landschaftsbau tarifpolitisch verbessert werden kann.

6. Ferner wurde vereinbart, die tarifvertragliche Zusatzversorgung im Baugewerbe weiterzuentwickeln. Dazu soll möglichst zum 1. Januar 2013 für Neueinstellungen ein Systemwechsel von dem bisherigen Modell „Generationenvertrag“ auf nur noch individuelle, beitragsabhängige Rentenleistungen stattfinden.

Gefahr für die Bauwirtschaft durch ICT-Richtlinie

Nach einem im Sommer 2011 bekannt gewordenen Richtlinienentwurf der Europäischen Kommission soll der unternehmensinterne Transfer von Führungskräften, Fachkräften und Trainees aus so genannten Drittstaaten (Nicht-EU-Länder) nach Europa vereinfacht werden. Ein Kernproblem sehen wir für das Baugewerbe darin, dass nach dem Richtlinien-Vorschlag jeder Facharbeiter mit einer Berufsausbildung aus einem Drittstaat nach Deutschland entsandt werden könnte, ohne dass die Mindeststandards nach dem Arbeitnehmerentendegesetz gelten würden. Facharbeiter, beispielsweise aus China, könnten in eine Niederlassung des chinesischen Unternehmens in Polen entsandt werden und von dort aus in Deutschland arbeiten, ohne dass es einer Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnis nach deutschem Recht bedarf. Nach der Richtlinie würde in diesem Fall polnisches Recht gelten. Die in Deutschland geltenden Mindestlöhne wären nicht anzuwenden.

Seit Bekanntwerden des Richtlinienentwurfs fordern wir daher, dass das Baugewerbe vom Geltungsbereich dieser Richtlinie herausgenommen werden muss, da sonst zu Lasten deutscher Bauunternehmen und ihrer Beschäftigten unter Missachtung aller sozialen Mindeststandards durch Preis- und Lohndumping ein unfairer Wettbewerb eröffnet würde. Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) hat gemeinsam mit dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB) und der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) gegenüber Abgeordneten des Europäischen Parlaments sowie Ministerien und Ausschüssen diese Forderung aufgegriffen. Unterstützt werden wir ferner vom Bayerischen Handwerkstag, dem Zentralverband des Deutschen Handwerks, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, den französischen Spitzenverbänden der Bauindustrie (FNTP) und des Baugewerbes (FFB) sowie dem Verband der Europäischen Bauwirtschaft FIEC.

Im Rahmen der Beratungen war bis Ende 2011 nicht zu erkennen, ob sich die Bundesregierung zusammen mit anderen Mitgliedsstaaten mit ihrer Forderung durchsetzen konnte, dass die zwingenden Arbeitsbedingungen des jeweiligen Arbeitsortes im Rahmen konzerninterner Entsendungen zur Anwendung kommen sollen. Mit einer solchen Regelung könnte zumindest erreicht werden, dass das deutsche Arbeitnehmerentendegesetz (Bau-Mindestlöhne, Urlaubskassenverfahren der Bauwirtschaft) gelten würde. Wir setzen uns darüber hinaus weiter dafür ein, das Baugewerbe aus dem Geltungsbereich der ICT-Richtlinie herauszunehmen. Es bleiben nunmehr die Ergebnisse der weiteren Beratungen, die im Januar 2012 fortgesetzt werden sollen, abzuwarten.

BG BAU – Vorstand und Vertreterversammlung neu konstituiert

Vorstand und Vertreterversammlung der BG BAU gehen in neuer Zusammensetzung in die nächste, sechs Jahre dauernde Wahlperiode. Der Vorstand bestimmt die Richtlinien der Arbeit der BG BAU. Insbesondere setzt er die jährlichen Beiträge fest und bereitet die Beschlüsse der Vertreterversammlung vor. Der LBB ist im neuen Vorstand der BG BAU durch Herrn Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Schubert-Raab, Ebensfeld, vertreten. Die Vertreterversammlung ist das satzungsgebende Organ der Berufsgenossenschaft. Sie beschließt den Haushalt und den Gefahr tariff und erlässt Unfallverhütungsvorschriften. In der Vertreterversammlung ist der LBB durch seinen Hauptgeschäftsführer Herrn Andreas Demharter vertreten.

Kurz vor dem Ende der letzten Wahlperiode hat die Vertreterversammlung der BG BAU den neuen Gefahr tariff beschlossen. Er gilt zur Berechnung der Beiträge ab 1. Januar 2012 – und damit erstmals bei der Vorschusserhebung für das Jahr 2012 im Rahmen der Beitragsumlage für das Jahr 2011. Die neuen Gefahr klassen wurden aus einer Gegenüberstellung der von den Unternehmen gemeldeten Arbeitsentgelte und den für Versicherungsfälle gezahlten Entschädigungsleistungen in den Jahren 2006 bis 2010 berechnet. Die Gefahr klasse der für die Mitgliedsbetriebe des Bayerischen Baugewerbes besonders wichtigen Tarifstelle 100 sinkt von bisher 16,1 auf 15,12. Der Gefahr tariff der Tarifstelle 200, Bauausbau und Fertigteilerstellung, steigt hingegen von 7,3 auf 7,48. Im Bereich des Tiefbaus wurden mehrere Tarifstellen zusammengefasst. Die Gefahr klasse für die neue Tarifstelle 300, Verkehrswege, Erd- und Leitungsbau, liegt bei 6,31 und damit niedriger als die bisherigen Tarifstellen 300 und 320.

Der im April für das Jahr 2010 beschlossene Beitrag lag geringfügig unter dem Vorschuss; der neue Vorschuss für das Jahr 2011 stieg hingegen leicht an. Unerfreulich ist der Anstieg der Ausgaben der BG BAU, der vor allem auf steigende Kosten für Heilbehandlungen und eine auf Anweisung des Bundesversicherungsamtes von der BG BAU rückwirkend ab dem Jahr 2010 zu bildende Altersrückstellung zurückzuführen ist. Besorgniserregend ist außerdem der deutliche Anstieg der anerkannten Rentenfälle im Jahr 2010, der insbesondere auf einen Anstieg im Bereich der Asbestfolgeerkrankungen zurückzuführen ist.

Saison-Kurzarbeitergeldregelung 2011 / 2012

Die Neuregelungen für die gesetzliche Schlechtwetterzeit im Baugewerbe sind seit fünf Winterperioden in Kraft. Die Arbeitslosigkeit im Winter konnte durch die Winterbau-Regelungen Saison-Kurzarbeitergeld,



Zuschuss-Wintergeld und Mehraufwandswintergeld in dieser Zeit mehr als halbiert werden, und zwar von rund 300.000 auf 125.000 gewerbliche Arbeitnehmer im Winter 2010/2011. Maßgeblich beigetragen zu dieser positiven Entwicklung haben auch die tariflichen Regelungen über eine flexible Arbeitszeit, mit der in den Sommermonaten angesammelte „Gutstunden“ in der Schlechtwetterzeit „abgefeiert“ werden können.

Der letzten Winterbau-Information der Bundesagentur für Arbeit kann entnommen werden, dass die Bereitschaft der Arbeitnehmer, in den Sommermonaten Arbeitszeitguthaben anzusparen und diese in der Schlechtwetterzeit abzufeiern, deutlich zugenommen hat (Schlechtwetterzeit 2009/2010 zu 2008/2009 um 14%). Ein Anreiz hierfür ist sicherlich auch das Zuschuss-Wintergeld von 2,50 Euro, das für jede witterungs- oder auftragsbedingte Ausfallstunde in der Schlechtwetterzeit gewährt wird, die durch Auflösung von Arbeitszeitguthaben und ohne Inanspruchnahme von Saison-Kurzarbeitergeld überbrückt werden kann.

Aus dem in 2011 im Auftrag des Bundestages erstellten Evaluationsbericht zum Saison-Kurzarbeitergeld ergibt sich ebenfalls, dass sich die ab der Winterperiode 2006/2007 in Kraft getretenen gesetzlichen und tariflichen Neuregelungen im Wesentlichen bewährt haben. Trotzdem wurde über mögliche Verbesserungsvorschläge der Tarifvertragsparteien des Baugewerbes im Bundesarbeitsministerium im Sommer letzten Jahres diskutiert. Dabei wurde auch unsere bayerische Forderung vorgetragen, dass Saison-Kurzarbeitergeld auch dann gewährt werden sollte, wenn das Arbeitsverhältnis (z.B. zum Ende der Schlechtwetterzeit) gekündigt wurde. Letztendlich kam man bei diesen Gesprächen jedoch überein, zum jetzigen Zeitpunkt keine Änderungen vorzunehmen, um zusätzliche Kosten, die auch zu einer Erhöhung der von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufzubringenden Winterbeschäftigungs-Umlage führen könnte, auf jeden Fall zu vermeiden. Es soll daher zunächst die weitere Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Winterbeschäftigungs-Umlage beobachtet werden.

Schwarzarbeit – Gemeinsames Positionspapier der Tarifvertragsparteien

Die Zentralen Tarifvertragsparteien der Bauwirtschaft (Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, Hauptverband der Deutschen Bauindustrie und Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt) haben die Politik 2011 mit konkreten Vorschlägen aufgefordert, weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit zu ergreifen.

In einem Positionspapier fordern die drei Tarifvertragsparteien insbesondere Folgendes:

- Verringerung der sozialversicherungsrechtlichen Unterschiede zwischen Arbeitnehmern und Ein-Mann-Betrieben,
- ein obligatorisches Statusfeststellungsverfahren, ob Selbständigkeit oder Scheinselbständigkeit vorliegt,
- bessere personelle Ausstattung der Zollbehörden – Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS),
- mehr Kontrollen insbesondere auf privaten Baustellen,
- Verpflichtung öffentlicher Auftraggeber, bei der Vergabe und der Durchführung von Bauvorhaben die Einhaltung der Mindestlöhne und der sonstigen gesetzlichen Vorschriften zu überprüfen,
- Einrichtung von Staatsanwaltschaften, die schwerpunktmäßig auf die Bereiche illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit spezialisiert sind,
- bessere Kooperationen der Behörden (Finanzämter, Gewerbeaufsicht, Sozialversicherungen, Zoll).

Insbesondere im Rahmen der sog. Aktionsbündnisse mit dem Zoll und der Politik nutzen die Sozialpartner des Baugewerbes sowohl auf Bundesebene als auch in den Ländern jede Gelegenheit, an Hand von Beispielfällen aus der Praxis ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen.

04

BERUFSBILDUNG





Bayerische Bauwirtschaft bildet mehr aus

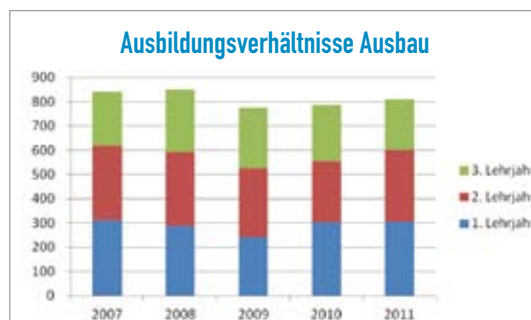
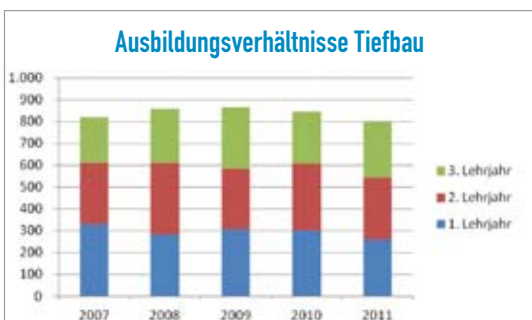
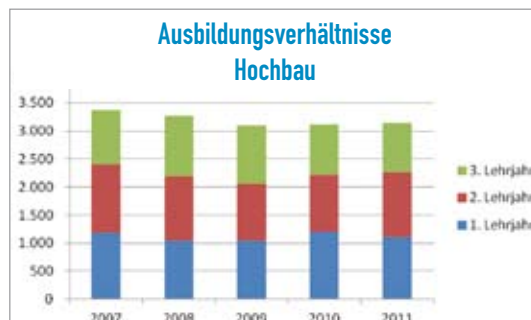
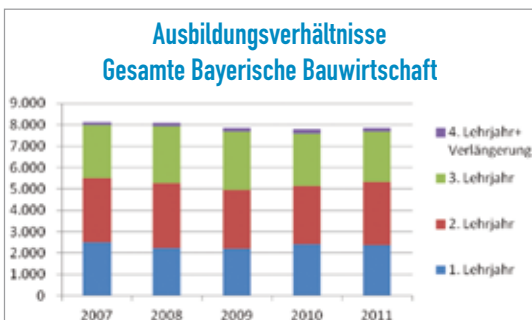
Gegenüber 7.745 Auszubildenden in 2010 wurden im Jahr 2011 in der bayerischen Bauwirtschaft 7.862 Auszubildende ausgebildet. Das entspricht einem Zuwachs von 1,5%. Dieser Zuwachs resultiert jedoch in erster Linie noch aus den vielen, bereits im Jahr 2010 neu eingestellten Auszubildenden.

Deutliche Zugewinne bei neuen Ausbildungsverhältnissen gab es beim dualen Studium Bauingenieurswesen (plus 98%) und bei den technischen Ausbildungen, im Wesentlichen dem Beruf Bauzeichner/in mit 44,4%. Leichte Zugewinne mit 2,1% mehr neuen Ausbildungsverhältnissen gab es bei den kaufmännischen Angestellten.

In den gewerblichen Berufen verspürt die bayerische Bauwirtschaft jedoch zum Teil schon Nachwuchssorgen. So wurden in 2011 in der Sparte Hochbau mit 1.107 Auszubildenden 7,5% weniger neue Lehrlinge eingestellt als im Jahr 2010. In der Sparte Tiefbau ist der Rückgang mit minus 13,6% sogar noch deutlicher – 260 Auszubildende konnten in 2011 neu eingestellt werden. In der Sparte Ausbau, ohne Berücksichtigung des Anteils der Zimmerer, sind die Neueinstellungen mit 305 Auszubildenden im 1. Lehrjahr nahezu konstant geblieben (plus 0,7%). Da davon auszugehen ist, dass die Ausbildungsbereitschaft durch die gute Baukonjunktur gestiegen ist, dürften vermehrt freie Ausbildungsplätze unbesetzt geblieben sein.

Wesentliche Ursache für die Schwierigkeiten der Bauwirtschaft, im gewerblichen Bereich alle Ausbildungsplätze zu besetzen, ist die Abnahme der Hauptschulabsolventen.

Im Schuljahr 2010/11 waren an bayerischen Hauptschulen 30% weniger Schüler als noch vor zehn Jahren.



Quelle: SOKA-BAU

Berufsorientierung und Ausbildungsreife

Mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 sind fast alle ehemaligen Hauptschulen in Bayern – zum Teil in Schulverbänden mit mehreren Standorten – zu Mittelschulen weiterentwickelt worden. Viele Mittelschulen nehmen ihren neuen Auftrag, die vertiefte Berufsorientierung, ernst und suchen den Kontakt mit den Bauinnungen und Mitgliedsbetrieben. Für das in der Regel lokal sehr gut vernetzte Bayerische Baugewerbe ist das eine große Chance, dem prognostizierten Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Mit Vorträgen, Informationen und Schnupperpraktika können Bauinnungen und Mitgliedsbetriebe auf sich aufmerksam machen und mit überschaubarem Aufwand Lehrer als Multiplikatoren für die Nachwuchswerbung gewinnen.

Leider lässt sich noch keine Trendumkehr hinsichtlich des stark zunehmenden Anteils an Gymnasiasten und Realschülern erkennen, da die Einführung der Mittelschule auf die aktuellen Zahlen noch keinen Einfluss hat.

Das vom Bayerischen Baugewerbe initiierte und finanzierte Pilotprojekt zur ausbildungsbegleitenden Förderung von Lehrlingen, insbesondere in den allgemeinbildenden Fächern Deutsch und Mathematik, wird im Schuljahr 2011/12 fortgesetzt. Die Nachfrage war jedoch bislang geringer als erwartet. Auch in der Beratungspraxis ist deutlich wahrnehmbar, dass sich die Anzahl einschlägiger Anfragen zum Thema „Umgang mit Auszubildenden, die Defizite in der Ausbildungsreife haben“ verringert hat.

Lehrlingsausbildung: Bayerisches Baugewerbe fordert Reduzierung der Berufsbilder

Das Bayerische Baugewerbe hat sich beim Verbandstag 2011 auf Antrag der Geschäftsstellenbereiche Niederbayern, Oberpfalz und Oberfranken einstimmig dafür ausgesprochen, dass der LBB über den ZDB darauf hinwirken möge, die Anzahl der Bauberufe durch Zusammenfassung einzelner Berufsbilder zu kürzen. Dahinter steht die Sorge der Geschäftsstellenbereiche Niederbayern, Oberpfalz, und Oberfranken, dass die unveränderte Beibehaltung der Vielzahl der baugewerblichen Berufe bei abnehmenden Schülerzahlen zu schrumpfenden Klassenstärken in den regionalen Berufsschulen und überbetrieblichen Ausbildungszentren und in der Folge zur Konzentration der bauberuflichen Ausbildung auf einige wenige Oberzentren führen wird. Dadurch würde gegenüber anderen Branchen im Wettbewerb um qualifizierten Nachwuchs ein struktureller Nachteil entstehen. Im Verlauf der Diskussion über den Verbandsantrag wurde weiterhin deutlich, dass die Betriebe des Bayerischen Baugewerbes überwiegend „Generalisten“ ausbilden wollen und erst später in der Berufspraxis nach Bedarf Spezialausbildungen für Fachkräfte als sinnvoll ansehen.

Der LBB hat diese Überlegungen in den Ausschuss für Berufsbildung des ZDB und in die derzeit erfolgenden Abstimmungsgespräche mit dem Hauptverband der Bauindustrie über den Reformbedarf in der Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft (kurz: Ausbildungsverordnung Bau) hineingetragen. Begleitend wird eine Diskussion in den Fachgruppen über eine Anpassung der einzelnen Berufsbilder geführt.

Überprüfung der Qualität an überbetrieblichen Ausbildungszentren hat begonnen

Im Tarifvertrag über die Berufsbildung im Baugewerbe in der Fassung vom 6. August 2010 wurden erstmals Qualitätsanforderungen an überbetriebliche Ausbildungsstätten als Grundlage für die Erstattung von Gebühren für den Besuch überbetrieblicher Ausbildungsstätten festgelegt.

Die Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (ULAK) hat die DEKRA Certification GmbH mit Sitz in Stuttgart mit der Durchführung der Qualitätsprüfungen beauftragt. Die Prüfungen in den überbetrieblichen Ausbildungsstätten haben im Herbst 2011 begonnen. Bis zum Jahresende wurden in Bayern die ersten Qualitätsprüfungen durchgeführt. Die Ausbildungszentren der Bauinnungen Aschaffenburg und München sowie die Bayerische BauAkademie haben ihre Prüfungen bereits erfolgreich absolviert. Im

Laufe des Jahres 2012 sollen alle zur Zeit bei der ULAK eingetragenen ca. 220 überbetrieblichen Ausbildungsstätten erstmals überprüft werden.

Die Qualitätsüberprüfungen sollen z. B. Aufschluss zu folgenden Fragen geben:

- Erfolgt eine Beurteilung der überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahme durch den Auszubildenden und den Ausbildungsbetrieb?
- Wie erfolgt die Beurteilung der Leistungen der Lehrgangsteilnehmer?
- Gibt es eine Zusammenarbeit mit Ausbildungsbetrieben, Berufsschulen, Lernortkooperationen oder Sonstiges?
- Welche Qualifikationen haben die Ausbilder?
- Finden regelmäßige sozial-/pädagogische Weiterbildungen der Ausbilder statt?

Besuch des ungarischen Bauverbandes EVOSZ

Unter der Leitung von Frau Vizepräsidentin Istvánné Tóth hat eine Delegation des ungarischen Bauverbandes EVOSZ anlässlich des 60. Bundesleistungswettbewerbes der Bauhandwerksjugend den LBB, das Ausbildungszentrum der Bauinnung München und die Bayerische BauAkademie in Feuchtwangen im November 2011 besichtigt.

Hintergrund für den Besuch der ungarischen Delegation, an der auch Verantwortliche aus dem ungarischen Innenministerium und der ungarischen Handwerkskammer teilnahmen, war die geplante Einführung des dualen Ausbildungssystems in Ungarn.

In Gesprächen mit Obermeister Norbert Kees wollten die Vertreter der ungarischen Delegation insbesondere wissen, wie die Finanzierung der Ausbildung im Zusammenspiel zwischen SOKA Bau und Betrieben funktioniert und ob es für die Betriebe genügend Anreize gibt, Auszubildende zu beschäftigen.

Das Bayerische Baugewerbe erhofft sich mittelfristig über diesen Kontakt in Ungarn, wo historisch bedingt gute Deutschkenntnisse zu erwarten sind, Fachkräfte gewinnen zu können.

Duales Studium Bauingenieurwesen im Aufwind

Das duale Studium im Bauingenieurwesen hat nicht zuletzt aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs in diesem Jahr deutlich mehr Studenten angezogen als in den Jahren zuvor. Die Ausbildung vereint ein technisches Studium an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften mit einer verkürzten beruflichen Ausbildung in einem baugewerblichen Beruf, wie z.B. Maurer, Beton- und Stahlbetonbauer, Straßenbauer oder auch Trockenbaumonteur. Sie kann ein Instrument sein, um dem prognostizierten Fachkräftemangel entgegen zu wirken und ist besonders geeignet für den Unternehmernachwuchs im Baugewerbe. Der Vorstand des Berufsförderungswerkes des Bayerischen Baugewerbes hat daher entschieden, zukünftig das duale Studium Bauingenieurwesen verstärkt zu fördern.

Hochschulpreis des Bayerischen Baugewerbes 2011

Mit einer hervorragenden Arbeit über ein Frühwarnsystem für Unternehmensrisiken in der Bauwirtschaft gewann Herr Christoph Gottanka den Hochschulpreis des Bayerischen Baugewerbes. Der Preisträger hatte sich in seiner Arbeit zum Ziel gesetzt, ein Frühwarnsystem zu entwickeln, das – neben der frühzeitigen Erkennung von Krisenindikatoren – auch für Unternehmen, die sich weit entfernt von einer Krise befinden, Denkanstöße liefern kann, um wettbewerbsfähiger bzw. krisenresistenter zu werden.

Im Vorfeld der Preisverleihung fand ein Fachkolloquium statt, das die Diskussion und den Meinungsaus-



Präsident Franz Xaver Peteranderl mit den Preisträgern des Hochschulpreises des Bayerischen Baugewerbes 2011 Korbinian Krämmel, Robert Thomas, Christoph Josef Gottanka und Markus Schönaich (v.l.n.r.)

tausch zwischen dem Baugewerbe und den Hochschulen über die Praxistauglichkeit europäischer Bau- normen, den sog. EUROCODES, fördern soll. In einem interessanten und kurzweilig präsentierten Vortrag erläuterte Herr Prof. Dr.-Ing. Gebbeken, die Entwicklung der Baunormung und zeigte Fehlentwicklungen der Anfang 2011 eingeführten EUROCODES auf.

Bayerischer BauPokal: Image- und Nachwuchsförderung für das Baugewerbe

Auch in der Spielsaison 2010/2011 überzeugte der Bayerische BauPokal wieder Teilnehmer, Funktionäre und die Öffentlichkeit auf ganzer Linie. In seinem 18. Jahr genoss Europas größtes C-Jugend-Fußballturnier vor allem in der Presse viel Aufmerksamkeit. In der Spielsaison 2010/2011 kämpften rund 42.000 Nachwuchskicker in 2.200 Mannschaften um den Titel des Bayerischen BauPokalmeisters. Dabei waren die C-Jugendmannschaften aus fast allen bayerischen Fußballvereinen mit von der Partie. Die gemeinsame Initiative des Bayerischen Baugewerbes und des Bayerischen Fußball-Verbands behauptet sich damit weiterhin als eine der erfolgreichsten Einrichtungen des bayerischen Jugendsports.

Die Siegermannschaft des SV Victoria Aschaffenburg mit LBB-Vizepräsident Rudolf Pfister (ganz rechts im Bild)



Den BauPokal holte sich schließlich die SV Victoria Aschaffenburg aus Unterfranken. Deren Spieler durften sich über die Siegesprämie, nämlich eine Woche Trainingslager in der Türkei, freuen. Bei der Siegerehrung bedankte sich LBB-Vizepräsident Rudolf Pfister für die gute Unterstützung des Bayerischen Fußballverbandes und gratulierte den Teams zu ihren hervorragenden Leistungen.

Neben dem Sport erfuhren die Jugendlichen auch wieder einiges über die Ausbildungsmöglichkeiten im Baugewerbe. Zielgruppengerechte Informationen zum Thema Bauberufe konnten die Mitwirkenden u.a. auf der Internetseite www.mein-bau-pokal.de neben einer umfangreichen Berichterstattung über das Spielgeschehen, Gewinnspielen etc. erhalten.

Durch den BauPokal können vielen Jugendlichen die interessanten Berufsperspektiven im Baugewerbe vorgestellt werden. Mehr als 700.000 Jugendliche zwischen 12 und 14 Jahren hat der BauPokal seit seinem Bestehen auf diese Weise über die Ausbildungsmöglichkeiten am Bau und die Baubranche informiert.

Kinderbuch „Häuser, Straßen, Tunnel bauen – wie geht das?“ wird großer Erfolg

Was passiert alles, wenn gebaut wird? Was wird denn überhaupt alles gebaut? Welche Berufe haben mit dem Bau zu tun? Diese und viele weitere Fragen beantwortet ein reich illustriertes Buch, das der LBB im Jahr 2011 zusammen mit anderen Verbänden der Bayerischen Bauwirtschaft und der IG BAU im Carlsen Verlag herausgegeben hat. Das reich illustrierte Lesebuch wurde für Kinder der dritten Grundschulklassen entwickelt, um den Schülern einen guten Einblick in die Welt des Bauens mit seinen vielen verschiedenen Baufahrzeugen, Werkzeugen, Begrifflichkeiten und natürlich den Menschen, die am Bau arbeiten, zu geben.

Bis Ende des Jahres wurden rund 140.000 Exemplare über die bayerischen Bauinnungen bayernweit an Grundschulen verschenkt. Viele Innungen und Obermeister nutzten die Gelegenheit, um die Schüler persönlich zu begeistern, indem sie zur Übergabe der Bücher sehr zur Freude der Schüler mit großen Baufahrzeugen kamen.

Bauinnung Regensburg macht Kinder neugierig auf den Bau



3. Lehrertag der Bayerischen Bauwirtschaft: Lehrkräfte konnten Bauberufe hautnah erleben

Am 18. Oktober 2011 fand, diesmal wieder in der Bayerischen BauAkademie in Feuchtwangen, der 3. Lehrertag der Bayerischen Bauwirtschaft statt.

Eingeladen waren Lehrer, Schulsozialarbeiter, Schulräte, Schulleiter sowie Vertreter privater Initiativen und von Lehrer- und Elternverbänden, um sich in Vorträgen und mit Präsentationen in den Ausbildungshallen über die Vielfalt und die verschiedenen Aufgaben der Bauberufe zu informieren. Den Lehrkräften wurde ganz praktischer „Nachhilfeunterricht“ in Sachen Bauberufe geboten. Baufachleute erläuterten den Pädagogen die Vielfalt von 12 Bauberufen und brachten deren Praxis näher.

Das Bayerische Baugewerbe bietet moderne, abwechslungsreiche und spannende Ausbildungsberufe, leidet aber in vielen Regionen unter Fachkräftemangel. Die Bauwirtschaft möchte deshalb nicht nur die Jugendlichen als potentielle Auszubildende direkt ansprechen, sondern auch diejenigen Ansprechpartner informieren, die die Jugendlichen beim Übergang von der Schule ins Berufsleben begleiten.

Im Jahr 2011 nutzten rund 40 Lehrkräfte die Gelegenheit, um sich beim Lehrertag der Bayerischen Bauwirtschaft in Theorie und Praxis über die Bauberufe zu informieren. Der Lehrertag ergänzte das umfangreiche Lehr- und Informationsangebot, das interessierten Mittel- und Realschulen durch die Bayerische Bauwirtschaft seit mehreren Jahren zur Verfügung gestellt wird.

Bayern siegt beim 60. Bundesleistungswettbewerb der bauhandwerklichen Berufe in Feuchtwangen

Der diesjährige Bundesleistungswettbewerb in den bauhandwerklichen Berufen fand vom 12. bis zum 14. November 2011 in der Bayerischen BauAkademie in Feuchtwangen statt. Die bundesweit besten Jungesellinnen und Jungesellen in acht bauhandwerklichen Berufen traten gegeneinander an. Die knapp 70 Teilnehmer und eine Teilnehmerin hatten sich zuvor als Landessieger/in in ihren Berufen für diese deutsche Meisterschaft qualifiziert.

Großes Interesse bei Schülern und Lehrlingen

Die Öffentlichkeit war an zwei Tagen eingeladen, den Teilnehmern über die Schulter zu schauen. Das Interesse übertraf die Erwartungen. Aus den umliegenden Mittelschulen und einigen Berufsschulen kamen Busse mit über 650 Schülern in der Bayerischen BauAkademie an. Die Schüler der 7. bis 9. Klassen informierten sich über die Aufgaben des Wettbewerbs und über das Tätigkeitsprofil und die Arbeitsplatzsituation der einzelnen Bauberufe. Viele Lehrer hatten bereits im Vorfeld das Thema „Bauberufe“ besprochen und ihre Klassen gezielt auf den Besuch des Bundesleistungswettbewerbs vorbereitet. Auch Lehrlinge zeigten sich aufgeschlossen: Rund 200 Auszubildende beobachteten genau, wie die Jungesellen arbeiteten.

Bayern siegt in Länderwertung

Im Medaillenspiegel der Bundesländer landete Bayern mit 4 Gold- und 2 Silbermedaillen auf Platz 1, gefolgt von Baden-Württemberg mit 2 Goldmedaillen auf Platz 2, Platz 3 nahm Niedersachsen mit einer Gold- und einer Silbermedaille ein. Platz 4 ging an Sachsen mit einer Gold- und einer Bronzemedaille.

Die Ergebnisse im Einzelnen:

Beton- und Stahlbetonbauer:

1. Bundessieger und damit Deutscher Meister ist der 19-jährige Patrick Giehl aus Euerbach-Sömmersdorf (Bayern). Der 2. Platz ging an Jörn Büsselmann (22) aus Oldenburg (Niedersachsen). Dritter wurde Tilo Wilmsen-Schreuder (22) aus Goch (Nordrhein-Westfalen).

Estrichleger:

1. Bundessieger und Deutscher Meister wurde Eugen Rauleder (20) aus Mosbach (Baden-Württemberg), der zweite Platz ging an Timo Melber (18) aus Schmittlauringen (Bayern), Dritter wurde der 20-jährige Sead Kadrija aus dem hessischen Fischbachtal.

Fliesen-, Platten- und Mosaikleger:

Deutscher Meister und 1. Bundessieger wurde Hendrik Hiller (21) aus Rothenburg o. d. T. (Bayern), den 2. Platz belegte Jan Kossowski (23) aus Hörnum (Sylt, Schleswig-Holstein); Dritter wurde Michael Möglich (19) aus Dipperz (Hessen).

Maurer:

1. Bundessieger und damit Deutscher Meister der Maurer ist der 19-jährige Sebastian Wichern aus Deinstedt-Malstedt (Niedersachsen), Zweiter wurde Malte Jensen (20) aus St. Peter-Ording (Schleswig-Holstein), der dritte Platz ging an Mirko Birro (23) aus Eppelborn (Saarland).

Straßenbauer:

Deutscher Meister und damit 1. Bundessieger ist Robin Berger (19) aus Frankenstein (Sachsen), Zweiter wurde Otto Andree (24) aus Cottbus (Brandenburg), den dritten Platz holte Tobias Moormann (21) aus Steegen (Mecklenburg-Vorpommern).

Stuckateure/-in:

Deutscher Meister und 1. Bundessieger wurde Matthias Kästle (19) aus Albstadt (Baden-Württemberg), den 2. Platz errang der ebenfalls 19-jährige Jonathan Stirnweiß aus dem bayerischen Münchsteinach, dritter im Wettbewerb wurde Philipp Becker (19) aus Marpingen (Saarland).

Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer:

1. Bundessieger und damit Deutscher Meister wurde der 20-jährige Marco Signowski aus München. Der 2. Platz ging an Eduard Getzel (22) aus Ibbenbüren (Nordrhein-Westfalen). Dritter auf dem Podest ist der 21-jährige Nino Luber aus dem thüringischen Gera.

Zimmerer:

Deutscher Meister der Zimmerer und damit 1. Bundessieger ist Kevin Weidner (19) aus dem bayerischen Bischbrunn. Zweiter wurde York Niklas Petersen (22) aus Flensburg (Schleswig-Holstein), Dritter wurde Lucas Neidhardt (20) aus Plauen (Sachsen).

Qualifikation für internationale Leistungswettbewerbe

Die Bestplatzierten haben nun die Chance, an internationalen Berufswettbewerben teilzunehmen. Dazu gehören die Berufseuropameisterschaft „EuroSkills 2012“ im Oktober 2012 im belgischen Spa-Francorchamps und die Berufsweltmeisterschaft „WorldSkills 2013“, die im Juli 2013 nach 40 Jahren wieder in Deutschland, in Leipzig, stattfinden wird.

Leistungswettbewerbe im Internet

Der ZDB betreibt auf YouTube einen eigenen Baukanal. Hier sind mehrere Videofilme für jedermann zugänglich, die bei den letzten WorldSkills 2011 in London gedreht wurden. Sie vermitteln einen Eindruck von der Bedeutung der Leistungswettbewerbe für das Bauhandwerk und die Wettbewerbsteilnehmer. Die ca. 3-5-minütigen Filme sind hervorragend für die Nachwuchs- und Imagewerbung geeignet.

www.youtube.com/user/Baukanal

05

TECHNIK



Regeln der Technik zugänglich machen

Die sichere Beherrschung der Regeln der Technik stellt das Bayerische Baugewerbe vor immer größere Herausforderungen. Dies wird aus den Anfragen unserer Mitgliedsbetriebe deutlich.

Die Ursachen sind vielfältig, wie z. B.:

- ständige Vergrößerung des Normenumfangs,
- zunehmende Aufteilung auf „kleine Spezialnormen“,
- wachsende technische Anforderungen durch EnEV, EEG und Energieeinsparung,
- wachsende Umweltaforderungen.

Ein weiteres Problem für die mittelständischen Betriebe sind die hohen Kosten und der Arbeitsaufwand, um technische Regeln, insbesondere Baunormen, überhaupt zur Verfügung zu haben. Eines der wichtigsten Instrumente, sich diesen Herausforderungen zu stellen, ist und bleibt das ZDB-Normenportal. Für eine Jahresnutzungsgebühr von 158,00 Euro werden 600 Normen online zur Verfügung gestellt. Der Erhalt des ZDB-Normenportals hängt entscheidend von der Anzahl der Nutzer ab.

Der LBB setzt sich bei jeder Gelegenheit für verständliche, klar strukturierte und auf das Wesentliche beschränkte technische Regeln ein. So konnte 2011 erfolgreich verhindert werden, dass eine Norm zu Radonbelastungen und Untersuchungen in Aufenthaltsräumen verfasst wird.



Ausführungsnormen der EUROCODES veröffentlicht

Mit den EUROCODES wird eines der wichtigsten Normenprojekte der vergangenen Jahre im Bauwesen im Juli 2012 bauaufsichtlich eingeführt. Hierfür sind im Jahr 2011 die Normen insbesondere für die Ausführungsvorschriften im Stahlbetonbau veröffentlicht worden. Außerdem wurde der nationale Anhang für den Mauerwerksbau unter der Federführung des ZDB verfasst und vom LBB aktiv begleitet.

Die in hohem Maße unbefriedigende Struktur der EUROCODES und der zugehörigen Ausführungsnormen durch Aufteilung in einen europaweit geltenden Teil und jeweils einen zugehörigen nationalen Anhang entzieht sich jedoch weitgehend dem Einfluss der Bauverbände. Zukünftig werden wir uns dafür einsetzen, dass es wenigstens sogenannte „verwobene Dokumente“ gibt, die europäische und deutsche Regelungen in einem Dokument zusammenfassen und nach Möglichkeit den gleichen Rang besitzen wie EUROCODES und nationale Anhänge.

Bauproduktenverordnung

Die neue EU-Bauproduktenverordnung trat am 24. April 2011 in Kraft und löste die bis dahin geltende EU-Bauproduktenrichtlinie ab. Die für Bauprodukthersteller wesentlichen Artikel werden aber erst ab dem 01.07.2013 verbindlich. Der Gesetzgeber hat diese lange Übergangsfrist bis zum Vollzug der Änderungen gesetzt, um den Herstellern genügend Zeit für die notwendigen Anpassungen zu geben. Bis dahin können Bauprodukte auch noch in Übereinstimmung mit der alten EU-Bauproduktenrichtlinie in Verkehr gebracht werden.

Die neue EU-Bauproduktenverordnung gilt in allen EU-Mitgliedsländern unmittelbar und bedarf keiner weiteren nationalen Umsetzungsgesetze bzw. -verordnungen. Wichtig ist die Einführung von Grundanforderungen an Bauwerken, die Grundlage für die Ausarbeitung von Normen und harmonisierten technischen Spezifikationen sind.

Die CE-Kennzeichnung erfolgt auf der Grundlage einer neuen Leistungserklärung für Bauprodukte.

Fachunternehmererklärungen

Einen auffallenden Anstieg an Anfragen gab es zu den Themenkomplexen „Fachunternehmererklärung“ sowie „Fachbauleitererklärung“. Aus den Anfragen wird deutlich, dass sowohl bei Auftraggebern und beauftragten Architektur- bzw. Bauleitungsbüros Verunsicherung besteht, in welchen Fällen solche Erklärungen bzw. Bescheinigungen überhaupt notwendig sind. Wir haben dies zum Anlass genommen, durch Veröffentlichungen in BLICKPUNKT BAU und im Mitgliederbereich des LBB-Internetauftritts über die Notwendigkeit und Hintergründe aufzuklären, um den Mitgliedsbetrieben des Bayerischen Baugewerbes zukünftig unnötige Bürokratie und Zahlungsverzögerungen zu ersparen.

06

PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT



Neue Schwerpunkt-Reihe bringt Positionen des LBB auf den Punkt

Der LBB ist der Interessenvertreter des Bayerischen Baugewerbes. Er setzt sich für die berechtigten Anliegen und Forderungen des Bauhandwerks gegenüber der Politik ein und bringt diese in die Öffentlichkeit. Damit die Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit des LBB noch transparenter wird, begann der Verband bereits im Jahr 2010 ein neues Format der Öffentlichkeitsarbeit zu entwickeln, das dann im Jahr 2011 kontinuierlich ausgebaut wurde. Mit einer neuen „Schwerpunkt“-Reihe werden in einem einheitlichen öffentlichkeitswirksamen Format wichtige Probleme und Anliegen des Bayerischen Baugewerbes auf den Punkt gebracht und vom Verband für die eigene Öffentlichkeitsarbeit verwendet sowie den Innungen und Obermeistern für deren politische Arbeit zur Verfügung gestellt. Dabei wird jeweils kurz und knapp dargelegt worum es geht und was wir erreichen wollen.

Im Jahr 2011 waren dies die folgenden Schwerpunktthemen:

- Fahrpersonalrecht handwerkerfreundlich gestalten;
- Kontinuität für den Straßenbau in Bayern;
- Wirksamer Rechtsschutz bei Vergaben im Unterschwellenbereich;
- Schwarzbuch Bau – die wichtigsten Forderungen des Baugewerbes für 2011;
- Aktion Impulse für den Wohnungsbau in Bayern: Bayerische Bau-, Baustoff- und Wohnungswirtschaft fordert Neuausrichtung der Wohnungsbaupolitik;
- Bauabzugssteuer – abschaffen oder beibehalten;
- Kontinuität für den Straßenbau in Bayern;
- Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit wirksam bekämpfen;
- Wohnungsbaubremse ENEC 2012: Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bestehender und künftiger energetischer Standards im Hausbau;
- Praxisgerechte, diskriminierungsfreie Kündigungen in der Deutschen Bauwirtschaft: Europäischer Gerichtshof macht Gesetzesänderungen notwendig;
- Bauforderungssicherungsgesetz.

Alle Schwerpunktthemen wurden den Obermeistern unserer Mitgliedsinnungen jeweils für ihre politische Arbeit zugesandt und stehen für jedermann zugänglich als PDF im Downloadbereich des Internetauftritts des LBB unter www.lbb-bayern.de zur Verfügung.

Erfolgreiche Tradition: Frühjahrs- und Herbstpressekonferenzen der Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern (LVB)

Am 08. April 2011 und 09. November 2011 veranstaltete die Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern (LVB), der neben dem LBB 9 weitere Verbände des Bayerischen Bau- und Ausbaugewerbes angehören, ihre halbjährlichen traditionellen Frühjahrs- und Herbstpressekonferenzen. Dabei werden die Konjunktüreinschätzungen der Branche in einem aussagekräftigen Lagebericht vorgestellt und Forderungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Bau- und Ausbauwirtschaft formuliert. An den Umfragen, die für die Konjunktüreinschätzungen ausgewertet wurden, beteiligten sich auch in diesem Jahr jeweils rund 2000 Betriebe des Bau- und Ausbauhandwerks, darunter ca. 600 Mitgliedsbetriebe der Innungen des LBB. Es berichteten das Bayerische Fernsehen, der Bayerische Rundfunk (Hörfunk), private Radiosender, sowie eine Vielzahl von Printmedien.

Aktuelle Informationen zur Arbeit der LVB gibt es im Internet unter www.lbb-bayern.de.

Aktion Impulse für den Wohnungsbau in Bayern stellt neues Positionspapier vor

Seit 2008 kämpfen die in der Aktionsgemeinschaft Impulse für den Wohnungsbau zusammengeschlossenen Verbände auf Bundes- und auf Landesebene für eine dauerhafte und stetige Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau. Im Jahr 2011 haben die 8 in der Bayerischen Aktion Impulse für den Wohnungsbau zusammengeschlossenen Verbände und die IG BAU auf einer gemeinsamen Pressekonferenz ihr neues Positionspapier 2012 vorgestellt. Neben aktuellen Daten und Fakten zum Wohnungsbau und Wohnungsbedarf in Bayern enthält das Papier auch eine gemeinsame Erklärung mit konkreten Forderungen zur Wohnungsbaupolitik. Dazu gehört u.a. die Verbesserung der steuerlichen Anreize im Wohnungsbau, die Erhöhung und Verstärkung der Förderprogramme für energieeffizientes Bauen und Sanieren und altersgerechtes Bauen, die Einbeziehung des Ersatzneubaus in die Förderung, die erleichterte Genehmigung von Ersatzneubauten und die Steigerung der Attraktivität von Wohn-Riester.



Das Positionspapier „Aktion Impulse für den Wohnungsbau in Bayern 2012“ der bayerischen Initiative kann im Internet unter www.lbb-bayern.de, Rubrik Pressecenter, herunter geladen werden.

Pressearbeit des LBB gewinnt weiter an Schlagkraft

Der LBB hat im Jahr 2011 13 Pressemitteilungen herausgegeben, um die Anliegen des Bayerischen Bau- und Wohnungsgewerbes an die Öffentlichkeit zu bringen. Außerdem wurde eine Vielzahl von Interviews geführt sowie den Obermeistern unserer Mitgliedsinnungen für ihre Pressearbeit vor Ort Musterpressemittelungen zur Verfügung gestellt.

Die gemeinsamen Anstrengungen des LBB, seiner Mitgliedsinnungen und des Ehrenamts trugen Früchte: Die Medienresonanz auf die Pressearbeit des LBB nahm zu. Hinzu kam eine große Zahl von Presse- und Medienberichten in den regionalen Medien, die auf die Pressearbeit der Innungen zurückzuführen ist.

Ehrenamtsakademie des LBB schult Ehrenamtsträger

Im Jahre 2010 hatte der LBB für Ehrenamtsträger des Verbandes und seiner Mitgliedsinnungen erstmals eine Ehrenamtsakademie veranstaltet. Sie war sehr schnell ausgebucht und wurde ein voller Erfolg. Aufgrund der großen Nachfrage seitens unseres Ehrenamtes wurden im Jahr 2011 wiederum zwei Veranstaltungen der Ehrenamtsakademie für unsere Ehrenamtsträger durchgeführt. An ihnen nahmen 23 Personen teil. Vermittelt wurden Grundlagen der Verbandsarbeit, der Tarif- und Sozialpolitik und Kommunikations-training. Die Ehrenamtsakademie wird auch in den kommenden Jahren ein fester Bestandteil des Serviceangebots des LBB für Ehrenamtsträger sein.

07

FACHGRUPPENARBEIT



Landesfachgruppe Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutzisolierer

Gelungener ISO-Treff 2011 der bayerischen Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutzisolierer in Nördlingen

Die Bauinnung Donau-Ries und deren Aus- und Fortbildungszentrum waren perfekte Gastgeber für den diesjährigen ISO-Treff der bayerischen WKS-B-Isolierer, der am 21. und 22. Oktober 2011 in Nördlingen stattfand.

Seit 30 Jahren wird die überbetriebliche Ausbildung in der Berufsausbildung des Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutzhandwerks in Bayern im Aus- und Fortbildungszentrum der Bauinnung Donau-Ries durchgeführt. Seither wurden über 1.000 Isolierer dort auf ihren Beruf vorbereitet. Aus Anlass dieses runden Jubiläums war die Nördlinger Bauinnung, die eine besonders enge Beziehung zu diesem Handwerk pflegt, Gastgeber des diesjährigen ISO-Treffs, der Jahrestagung der bayerischen Landesfachgruppe WKS-B.

Wie immer hatte die bayerische Landesfachgruppe WKS-B im LBB zu ihrem jährlichen Treffen nicht nur die Fachgruppenmitglieder eingeladen, sondern auch die Mitglieder des Förderkreises aus Industrie und Handel sowie Lehrer der Berufsschule Lindau, in der für ganz Bayern die Berufsschulausbildung des Isolierernachwuchses stattfindet.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung, an der auch Vertreter der Dämmstoffindustrie teilnehmen, standen die Themen „Luftkanaldämmungen – sinnvolle Dämmdicken“, „Baulicher Brandschutz – Möglichkeiten und Risiken“ und ein Bericht zu dem vom LBB unterstützten Forschungsprojekt „Effizienzsteigerung in der Produktion – Energie- und CO₂-Einsparung durch Optimierung der technischen Dämmung“. Im Anschluss besichtigten die Teilnehmer der Tagung das Ausbildungszentrum für Isolierer in Nördlingen. Dort werden seit 30 Jahren jährlich jeweils zwei Isoliererklassen unterrichtet.

Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein

World Skills 2011: Bayerischer Fliesenleger erkämpft Silbermedaille in London

Der Fliesenlegergeselle Johannes Fleischmann aus Hilpoltstein in Bayern hat bei den 41. Berufsweltmeisterschaften „World Skills 2011“, die vom 05. bis 08. Oktober 2011 in London stattfanden, eine Silbermedaille erkämpft. Gemeinsam mit seinem Trainer, Herrn Fliesenlegermeister Günther Kropf aus Mittelfranken, hatte sich der Silbermedaillengewinner auf den Wettbewerb der besten Fliesenleger der Welt vorbereitet. Am Ende musste sich Johannes Fleischmann in der Kategorie Wall and Floor Tiling nur Thomas Kuger aus der Schweiz geschlagen geben.

Landesfachgruppe präsentierte sich auf den Handwerkertagen 2011 in Seebruck

Bereits zum 2. Mal präsentierte die Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein mit einem Stand sich und ihre Leistungen am 6. und 7. Mai 2011 bei den Handwerkertagen des Fliesenlegerhandwerks in Seebruck, um für ihre Leistungen zu werben. Die Handwerkertage werden seit vielen Jahren von der Firma Karl Dahm in Kooperation mit mehreren Förderkreispartnern der Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein durchgeführt. 2011 waren ca. 1.400 Fliesenleger aus ganz Deutschland zu Gast.

Erfahrungsaustausch der Landesfachgruppe mit dem Förderkreis aus Industrie und Handel

Am 20. Oktober 2011 traf sich der Vorstand der Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein zu seinem jährlichen Erfahrungsaustausch mit dem Förderkreis dieser Landesfachgruppe, dem namhafte Vertreter der

chemischen Industrie, von Software-Herstellern und der keramischen Industrie angehören. Im Mittelpunkt stand der Erfahrungsaustausch über technische Themen und die Förderung der Nachwuchsarbeit.

Landesfachgruppe Betonwerkstein, Fertigteile, Terrazzo und Naturstein

Tarifabschluss 2011 in der Bayerischen Steine- und Erden-Industrie und im Betonsteinhandwerk

Am 15. September 2011 konnte in der dritten Verhandlungsrunde zu den Lohn- und Gehaltstarifverträgen sowie Ausbildungsvergütungen der Bayerischen Steine- und Erden-Industrie und des Betonsteinhandwerks folgender Tarifabschluss erreicht werden:

- Die Löhne und Gehälter wurden ab 01. Oktober 2011 um 2,9% erhöht. Mit der Abrechnung für Oktober 2011 erhielten die Arbeitnehmer eine Einmalzahlung von 280 Euro brutto. Teilzeitbeschäftigte erhielten dies anteilig.
- Die Ausbildungsvergütung wurde zum 01. Oktober 2011 um 2,9% erhöht. Mit der Abrechnung für Oktober 2011 erhielten die Auszubildenden eine Einmalzahlung von 50 Euro brutto.
- Die Laufzeit dieses Tarifvertrages geht vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012 und beträgt somit 12 Monate.

Die Manteltarifverträge, der Ergänzungstarifvertrag zur Befristung, die Tarifverträge zur Jahressonderzahlung, Standortförderung und Altersteilzeit wurden unverändert um ein Jahr verlängert.

Landesfachgruppe Estrich und Belag

9. Internationale Fachmesse für den Fußbodenbau EstrichParkettFliese (EPF) 2011 in Feuchtwangen erreicht Messeziel

Zum 9. Mal veranstaltete die Service- und Verlagsgesellschaft des Bayerischen Baugewerbes, organisiert und durchgeführt von der Bayerischen BauAkademie in Feuchtwangen, die Internationale Fachmesse für den Fußbodenbau EstrichParkettFliese (EPF). Die vom 30. Juni bis 2. Juli 2011 auf dem Gelände der Bayerischen BauAkademie stattfindende Messe wurde von Ausstellern wie Besuchern positiv bewertet. 196 Aussteller zeigten die komplette Bandbreite des Fußbodenbaus. Fast 4.000 Fachbesucher besuchten die alle 3 Jahre stattfindende Messe. Gemeinsames Fazit von Aussteller- und Besucherseite: Ein gelungener Branchentreff mit vielen guten Geschäftskontakten. Im Rahmen der von der Messeleitung nach den bundesweiten Standards der Gesellschaft zur freiwilligen Kontrolle von Messe- und Ausstellungszahlen (FKM) vorgenommenen Auswertung bewerteten 46% der Aussteller die Messe mit „gut“, 14% gaben ihr sogar die Höchstnote „sehr gut“ und 28% waren mit dem Messeplatz Feuchtwangen zufrieden. 88% der vertretenen Unternehmen gaben an, neue Geschäftskontakte angebahnt zu haben. 96% der befragten Fachbesucher empfehlen die EPF weiter. Neben Ausstellern der Segmente Estrich und Parkett / Holzfußböden, waren erstmalig auch Vertreter der Keramikindustrie als Aussteller im neu geschaffenen Segment „Fliese“ in Feuchtwangen mit dabei. Ein wichtiges Zeichen setzten die Fachverbände der beteiligten Gewerke Estrichleger, Parkettleger und Fliesenleger, die erstmals mit einem gemeinsamen zentralen Messestand präsent waren.

Erstmalig auch nutzte die Bundesfachschule Estrich und Belag e.V. und der ZDB die diesjährige EPF, um im Rahmen der Messe einen „Tag der Ausbildung“ mit interessantem Vortragsprogramm zu initiieren. Die Veranstaltung machte deutlich, wie dringend das Estrichlegerhandwerk Nachwuchs braucht.

Die EPF war somit auch 2011 ein gelungenes Angebot der Baugewerblichen Verbände und der Bayerischen BauAkademie für unsere Mitglieder und die gesamte Fußbodenbranche.

Landesfachgruppe Hochbau

Vorstand der Landesfachgruppe neu gewählt

In der Herbsttagung der Landesfachgruppe Hoch- und Massivbau wurde Herr Adolf Kugelmann, stellvertretender Obermeister der Bauinnung Augsburg, zum neuen Vorsitzenden gewählt. Zu seinem Stellvertreter wurde Herr Volker Peetz, Obermeister der Bauinnung Hof, gewählt.

Zuvor hat sich der Beirat der Landesfachgruppe Hoch- und Massivbau von seinem langjährigen Vorsitzenden Herrn Rolf Lehnert feierlich verabschiedet und für seinen langjährigen ehrenamtlichen Einsatz für die Interessen der bayerischen Hoch- und Massivbaubetriebe bedankt.

10 Jahre „Bauen mit IQ“

Jubiläumsveranstaltung in der Bayerischen BauAkademie

Im Jahre 2001 wurde die Qualitätsinitiative des Bayerischen Baugewerbes als Verein unter dem Namen „Bauen mit IQ“ gegründet. Am 25. und 26. November 2011 feierte Bauen mit IQ in der Bayerischen Bau-Akademie in Feuchtwangen sein zehnjähriges Jubiläum. Über 100 Teilnehmer machten die Veranstaltung zu einem beeindruckenden Ereignis. Das Tagungsprogramm war gespickt mit Höhepunkten. So faszinierte z.B. der Prominente Joey Kelly mit seinem unglaublichen Vortag „NO LIMITS – wie schaffe ich mein Ziel“.

Vereinsvorsitzender Dipl.-Ing. Jürgen Rößner schaute bei der Jubiläumsveranstaltung mit Stolz auf die vergangenen 10 IQ-Jahre zurück. Am Anfang stand der Gedanke, sich durch die Führung eines Qualitätszeichens von Mitbewerbern am Markt abzuheben. Zwischenzeitlich wurde u.a. ein Leitfaden in Form eines Handbuches geschaffen, der den Betrieben hilft, ihre Betriebsabläufe zu optimieren und den IQ-Gedanken im eigenen Betrieb zu etablieren. Dieses Handbuch ist ein hilfreiches Werkzeug im betrieblichen Alltag. So haben die rund 140 aktiven IQ-Betriebe durch die Einführung dieses Managementsystems sehr profitiert. IQ hat geholfen, den Betrieb besser zu organisieren, um effektiver und gewinnorientierter arbeiten zu können.



08

VERBANDSGESCHEHEN





Die Delegiertenversammlung des LBB/VBB-Verbandstages 2011

Gute Stimmung trotz Regenwetter: Verbandstag in Miesbach

Am 27. und 28. Mai 2011 herrschten im Oberland Gewitter, Platzregen und kühle Temperaturen vor. Aber bis auf das Wetter stimmte beim Verbandstag 2011 des LBB alles: Gut gelaunte Gäste und Delegierte, eine reibungslose Organisation, ein attraktives Tagungshotel, ein interessantes Programm mit einem gelungenen Festabend und nicht zuletzt die sehr engagierten Gastgeber der Bauinnung Bad Tölz sorgten dafür, dass der Verbandstag bei allen Teilnehmern in guter Erinnerung bleiben wird. Zu den wichtigsten, in diesem Jahr von der Delegiertenversammlung des LBB verabschiedeten Beschlüssen, zählte die Verabschiedung zweier von den Bezirken Oberfranken, Oberpfalz und Niederbayern jeweils gemeinsam eingebrachter Anträge. Während einer der Anträge darauf abzielte, die Anzahl der Bauberufe durch Zusammenfassung einzelner Berufsfelder zu reduzieren, richtete sich der zweite Antrag darauf, dass sich der LBB gegenüber der bayerischen Politik dafür einsetzen soll, dass die ländlichen Räume gleichwertig zu den Leistungszentren bei Neubau, Sanierung und Erhaltung der Infrastruktur gefördert werden und der Landflucht entgegengewirkt wird.

In den turnusmäßig stattfindenden Wahlen wurde Herr Franz Xaver Peteranderl von den Delegiertenversammlungen des Landesverbands Bayerischer Bauinnungen und des Vereins Baugewerblicher Unternehmer Bayern e.V. (Bayerische Baugewerbeverbände) einstimmig als Präsident dieser Verbände in seiner zweiten Wahlperiode bestätigt. Als Vizepräsident der Bayerischen Baugewerbeverbände wurde Herr Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Pfister im Amt bestätigt, ebenso Herr Dipl.-Ing. Wolfgang Töppel aus Vohenstrauß, der im Präsidium der Verbände den Raum Nordbayern vertritt. Als weitere Präsidialmitglieder wurden für den Raum Südbayern Herr Dipl.-Ing. (FH) Rudolf-Georg Haller und der neue Vorsitzende des Tarif- und Sozialpolitischen Ausschusses der Verbände, Herr Dipl.-Ing. (FH) Uwe Goebel gewählt.

LBB ehrt verdiente Persönlichkeiten für Ehrenamtstätigkeit

Am Festabend des Bayerischen Baugewerbes, am 25. Mai 2011 in Miesbach, ehrte Präsident Franz Xaver Peteranderl verdiente Persönlichkeiten aus dem Ehrenamt unserer Verbände.

Der Goldene Ehrenring des Bayerischen Baugewerbes wurde verliehen an:

- Herrn Dipl.-Ing. Reinhard Daeschler

Die Goldene Verdienstmedaille des Bayerischen Baugewerbes wurde verliehen an:

- Herrn Dipl.-Ing. Horst Schaffer

Die Silberne Verdienstmedaille des Bayerischen Baugewerbes wurde verliehen an:

- Herrn Maurermeister Helmut Schätzlein und
- Herrn Dipl.-Ing. Gert Trautmann

Große Beteiligung am Firmenlauf „Laufen mit IQ“

„Wir Unternehmer treiben viel zu wenig Sport! Aber nur ein körperlich fitter Unternehmer ist ein guter Bauunternehmer.“ Mit diesen Worten initiierte der Obermeister der Bauinnung München, Herr Reinhard Lachner, eine Laufgruppe bei der Bauinnung München unter dem Motto „Laufen mit IQ“. Ziel war eine Teilnahme am „B2Run-Firmenlauf“ in München.

Mit großem Spaß hat sich das Bauinnungsteam in 6 Trainingseinheiten von einem professionellen Lauftrainer auf den 6,2 km Lauf durch den Münchner Olympiapark vorbereiten lassen. Das beeindruckte auch die Presse und die tz München berichtete in ihrer Ausgabe vom 14. Juli 2011 über die Laufgruppe.

Im Juli war es dann soweit und das Team der Bauinnung nahm gemeinsam mit rund 35.000 anderen Läufern die Strecke in Angriff. Alle 17 Läufer und Nordic-Walker des Innungsteams, bestehend aus Bauunternehmern, Mitarbeitern der Geschäftsstelle der Bauinnung München sowie des Landesverbandes Bayerischer Bauinnungen, erreichten gut gelaunt das Ziel im Münchner Olympiastadion. Der Läufer mit der besten Zeit des Teams war der Obermeister Herr Dipl.-Ing. Reinhard Lachner.

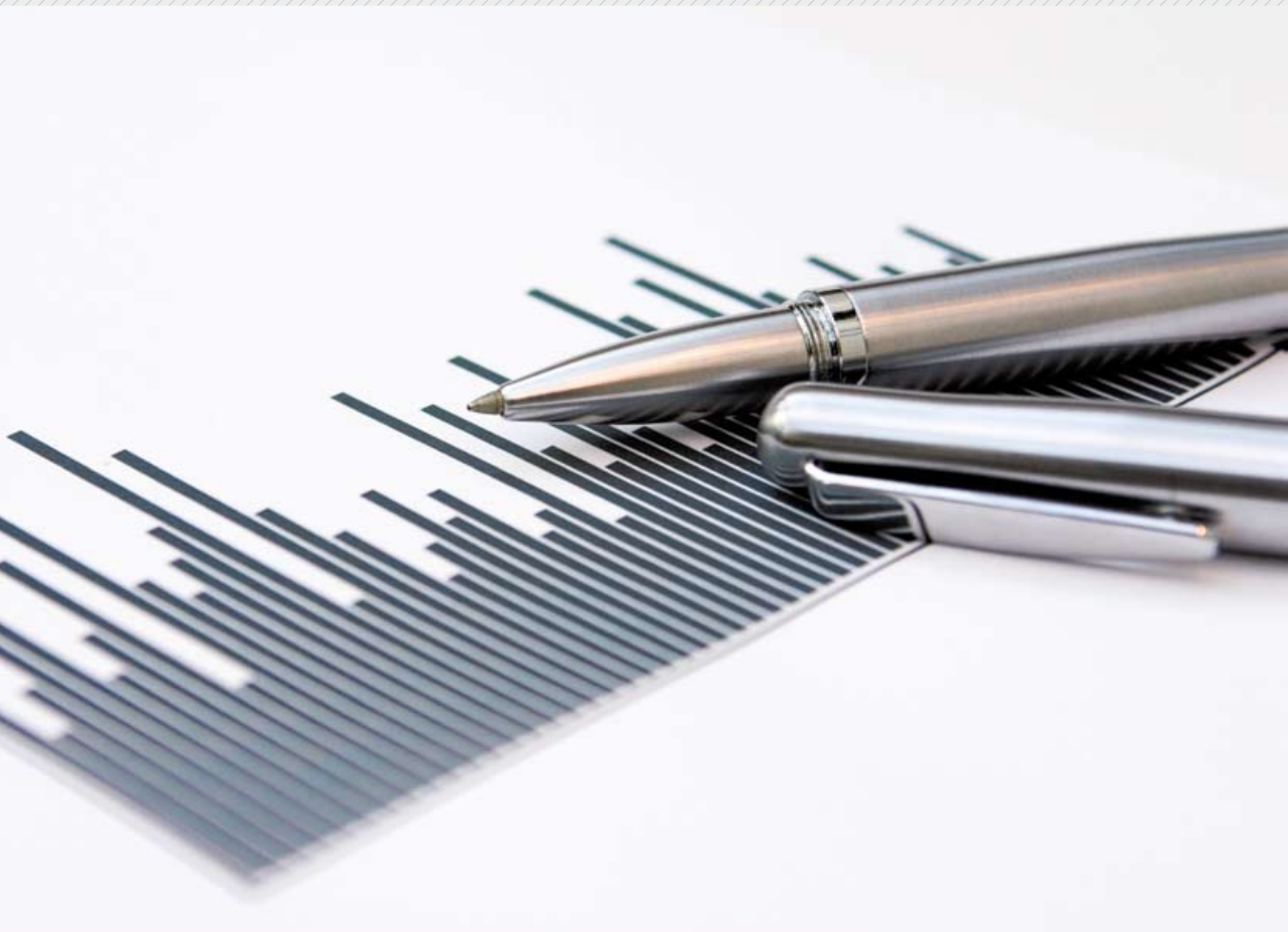
Auf Wunsch der Teilnehmer des Firmenlaufs 2011 wird die Bauinnung München auch 2012 ein Laufteam zum Firmenlauf anmelden. Das „Laufen mit IQ“-Team freut sich über zahlreiche Mitläufer 2012.

Gut gelaunte Teilnehmer beim Firmenlauf „Laufen mit IQ“



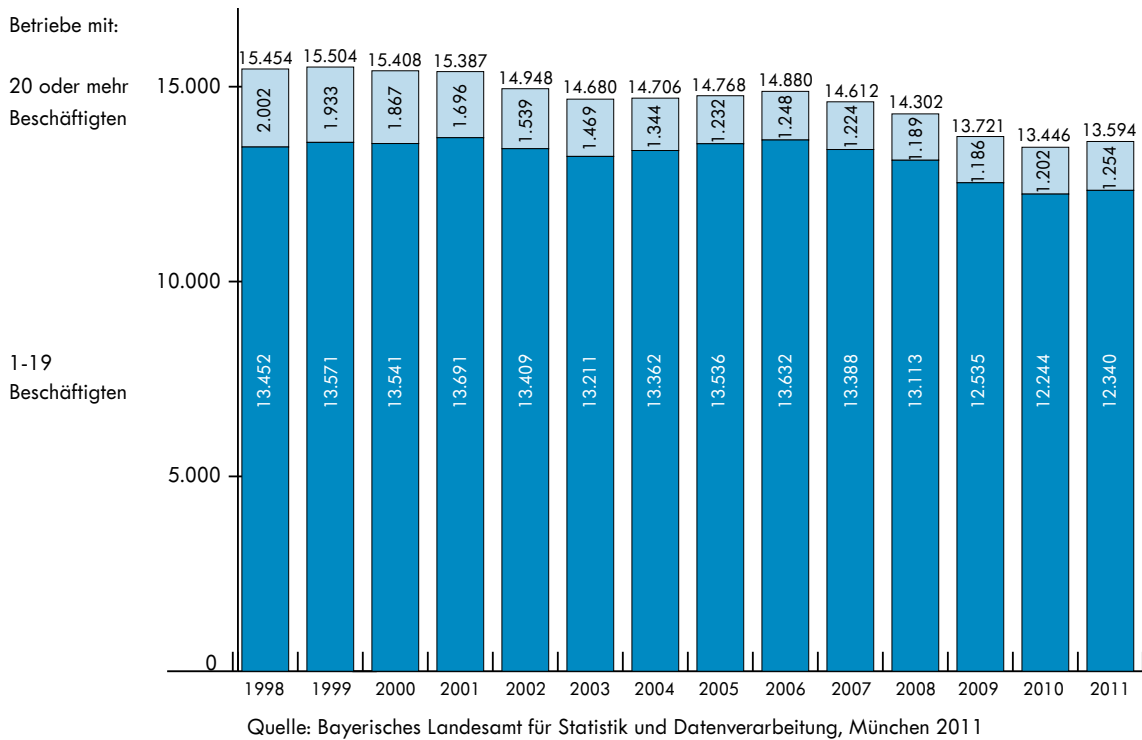
09

DAS BAYERISCHE BAUGEWERBE IN ZAHLEN



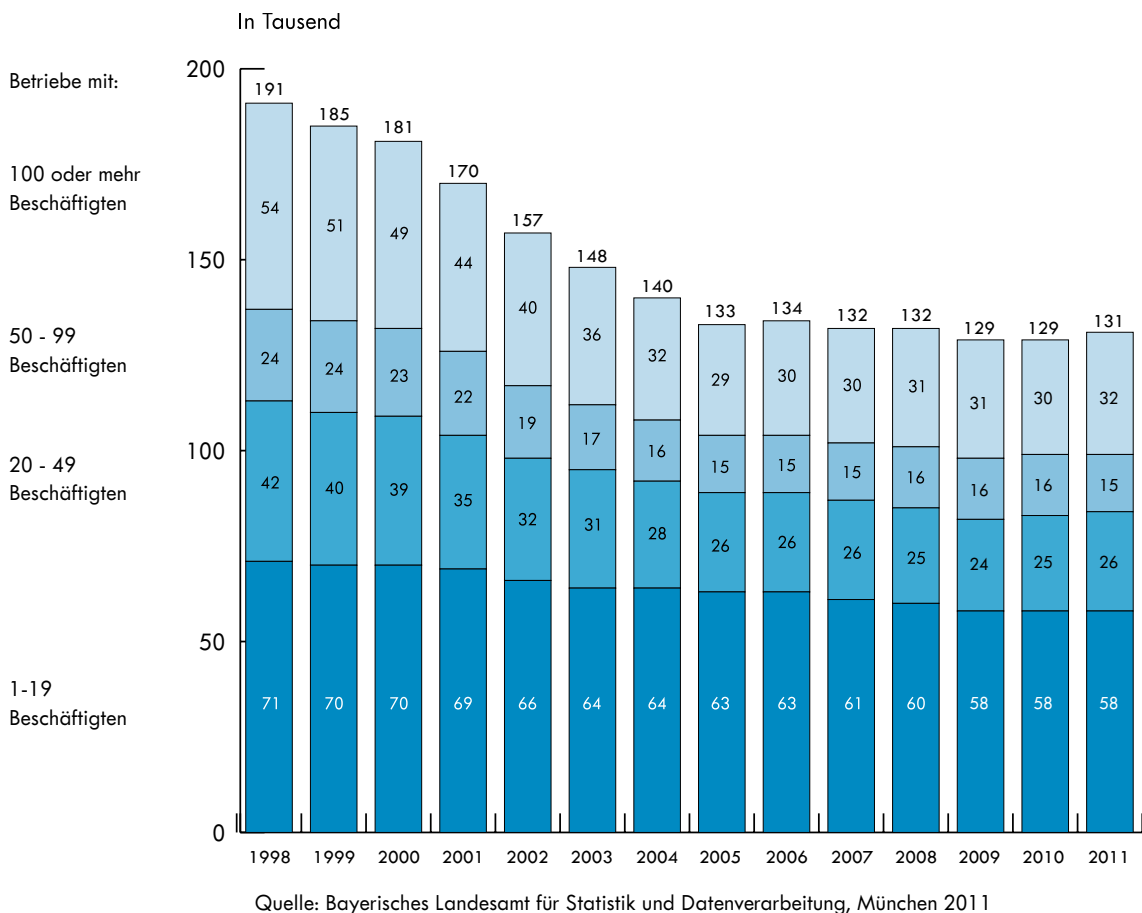
Anzahl der Betriebe im Bauhauptgewerbe in Bayern 1998 bis 2011

Ergebnisse der Totalerhebung jeweils im Juni



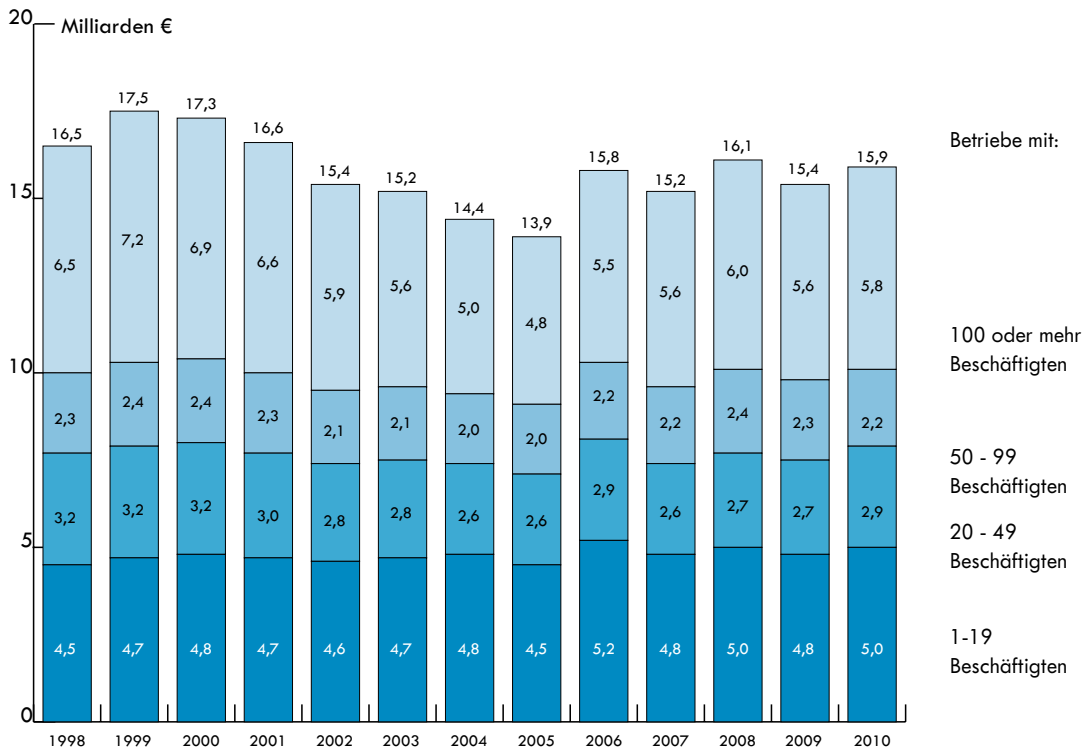
Anzahl der Beschäftigten im Bauhauptgewerbe in Bayern 1998 bis 2011

Ergebnisse der Totalerhebung jeweils im Juni



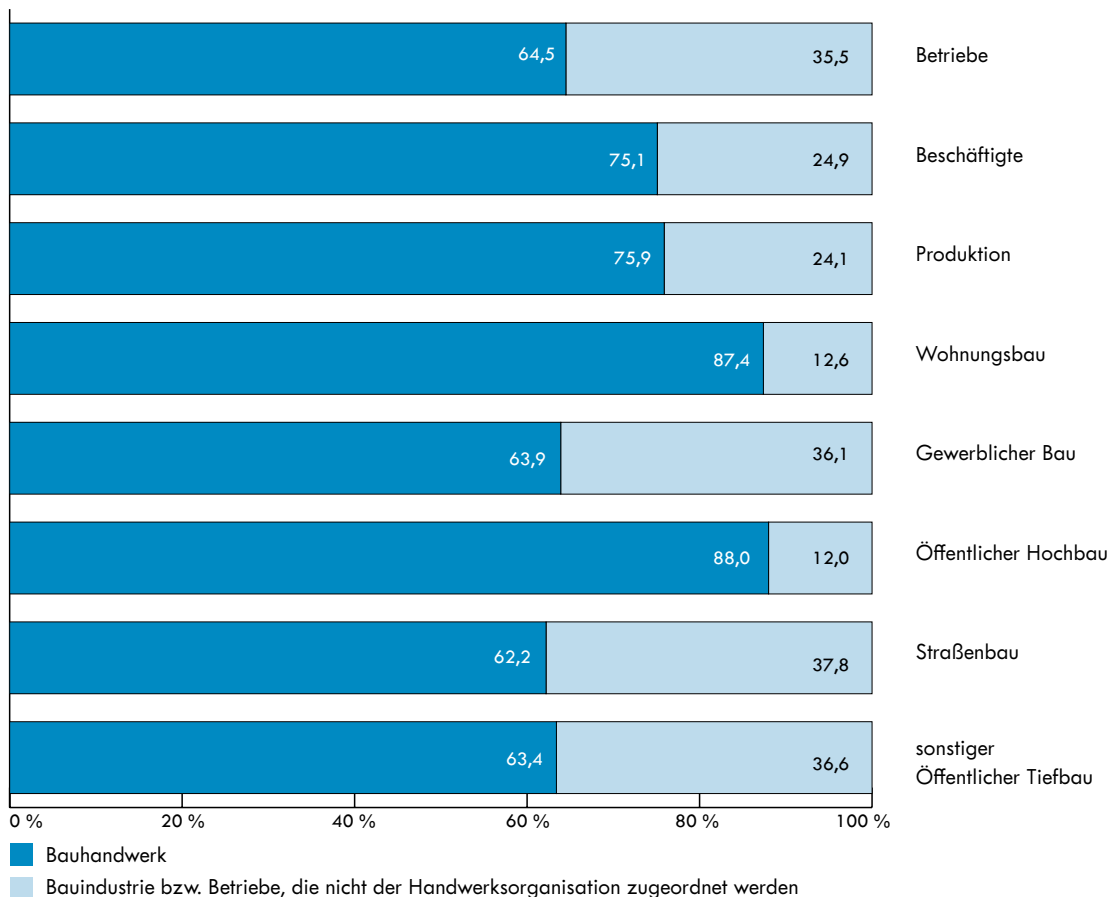
Umsatz im Bauhauptgewerbe in Bayern 1998 bis 2011

Ergebnisse der Totalerhebung



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, München 2011

Strukturdaten des Bauhauptgewerbes in Bayern: Anteile Bauhandwerk/Bauindustrie in Bayern



Eigene Quelle, Stand Juni 2011

10

STRUKTUR





DAS
BAYERISCHE
BAUWERBE

LANDESVERBAND BAYERISCHER BAUINNUNGEN	VERBAND BAUWERBLICHER UNTERNEHMER BAYERN E.V.	SERVICE- UND VERLAGS- GESELLSCHAFT DES BAYERISCHEN BAUWERBES GMBH	BERUFS- FÖRDERUNGSWERK DES BAYERISCHEN BAUWERBES E.V.
---	--	---	--

LBB-HAUPTGESCHÄFTSSTELLE

HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER

Rechtsanwalt
Andreas Demharter

SERVICE-ABTEILUNGEN

Tarif- und Sozialpolitik	Bau- und Wirtschaftsrecht	Technik, Berufsausbildung	Betriebswirtschaft, Steuern	Fachgruppen, Öffentlichkeitsarbeit	Organisation, Neue Medien, Bauen mit IQ
Rechtsanwalt Lothar Platzer	Rechtsanwalt Dr. Harald Metzmeier Rechtsanwältin Ilka Baronikians	Dipl.-Ing. Olaf Techmer	Ass. jur., Steuerberater Dipl.-Betriebswirt Wolfgang Spörr	Rechtsanwalt Dipl.-Phil. Holger Seit	Dipl.- Betriebswirt (FH) Andreas Büschler

BEZIRKLICHE GESCHÄFTSSTELLEN DES LBB

Oberbayern (München)	und	München	Niederbayern (Landshut)	Oberpfalz (Regensburg)
Dipl.-Kfm. Thomas Schmid		Rechtsanwalt Michael Frikell	Dipl.-Kfm. Johann Wagner	Rechtsanwalt Christian Huber
14 Mitgliedsinnungen			8 Mitgliedsinnungen	7 Mitgliedsinnungen
Oberfranken (Bayreuth)		Mittelfranken (Nürnberg)	Unterfranken (Würzburg)	Schwaben (Augsburg)
Rechtsanwalt Andreas Franz		Rechtsanwalt Klaus Haller	Dipl.-Kfm. Manfred Dallner	derzeit nicht besetzt
11 Mitgliedsinnungen		11 Mitgliedsinnungen	8 Mitgliedsinnungen	11 Mitgliedsinnungen

Betreuung und Interessenvertretung von insgesamt ca. 3.500 Mitgliedsbetrieben

PRÄSIDIUM		
Präsident Dipl.-Ing. Franz Xaver Peteranderl		
Vizepräsident Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Pfister		
Ehrenpräsident Dipl.-Ing. Fritz Eichbauer		
Vertreter für Nordbayern Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Töppel	Vertreter für Südbayern Dipl.-Ing. (FH) Rudolf-Georg Haller	Vertreter des Tarif- und Sozialpolitischen Ausschusses Dipl.-Ing. (FH) Uwe Goebel

GESAMTVORSTAND			
Oberbayern Dipl.-Ing. Wolfgang Reischl Dipl.-Ing. Reinhard Lachner (Stv.)	Niederbayern Dipl.-Ing. (FH) Alfred Heryschek Dipl.-Ing. (FH) Hermann Eckbauer (Stv.)	Oberpfalz Dipl.-Ing. (FH) Walter Braun Maurermeister Siegfried Wagner (Stv.)	Oberfranken Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Schubert-Raab Maurermeister Horst Zimmermann (Stv.)
Mittelfranken Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Gerhäuser Dipl.-Ing. Harald Hubert (Stv.)	Unterfranken Maurermeister Helmut Schätzlein Bau-Ing. Anton Schick (Stv.)	Schwaben Dipl.-Ing. (FH) Joachim Puhle Maurermeister Anton Rauner (Stv.)	Fachgruppen Fliesenlegermeister Cristian Geyer AK Junge Unternehmer Dipl.-Ing. (FH) Uwe Goebel

VORSITZENDE DER FACHGRUPPEN				
Landesfachgruppe Hochbau Dipl.-Ing. (FH) Adolf Kugelmann	Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein Fliesenlegermeister Cristian Geyer	Landesfachgruppe Straßen- und Tiefbau Dipl.-Ing. (FH) Armin Stolz	Landesfachgruppe Stuck-Putz-Trockenbau Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wagner	Landesfachgruppe Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutzisolierer Isoliermeister Peter W. Baum
Landesfachgruppe Estrich und Belag Heinz Bauernfeind	Landesfachgruppe Betonwerkstein, Fertigteile, Terrazzo und Naturstein Betonwerksteinmeister Hans Johrendt	Landesfachgruppe Brunnenbau, Spezialtiefbau und Geotechnik Dipl.-Ing. Jörg Odrich	Landesfachgruppe Feuerungs-, Schornstein- und Industrieofenbau Dipl.-Ing. Wolfgang Schweida	Fachausschuss Bahnbau Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Kfm. (FH) Edmund Schönecker

VORSITZENDE DER AUSSCHÜSSE		
Tarif- und Sozialpolitischer Ausschuss Dipl.-Ing. (FH) Uwe Goebel	Landesausschuss Berufsbildung Maurermeister Dietmar Roßhirt	Landesausschuss Betriebswirtschaft Dipl.-Wirtschafts-Ing. Peter Pickl

BAUINNUNGEN

Bauinnung	Geschäftsstelle	Obermeister
OBERBAYERN		
Bauinnung Dachau	Mittermayerstraße 11 85221 Dachau (0 81 31) 7 00 20	Dipl.-Ing. Wolfgang Reischl
Bauinnung Freising-Erding	Clemensänger-Ring 25 85356 Freising (0 81 61) 9 22 41	Trockenbau- und Stuckateurmeister Martin Reiter
Bauinnung Fürstenfeldbruck	Hauptstraße 12 82256 Fürstenfeldbruck (0 81 41) 9 20 84	Maurermeister Thomas Vilgertshofer
Bauinnung Garmisch-Weilheim-Starnberg	Zugspitzstraße 3 82211 Herrsching (0 81 52) 42 19	Dipl.-Ing. Hans Ulrich Greimel
Bauinnung Ingolstadt/Pfaffenhofen	Raiffeisenstraße 4 85276 Pfaffenhofen (0 84 41) 89 51-0	Maurermeister Max Hechinger
Bauinnung Landsberg/Lech	Waitzinger Wiese 1 86899 Landsberg (0 81 91) 5 90 20	Dipl.-Ing. (FH) Norbert Kees
Bauinnung Bad Tölz	Dietramszeller Straße 13 83646 Bad Tölz (0 80 41) 36 15	Maurermeister Herbert Kozemko
Bauinnung Mühldorf/Altötting	Sankt Johanner Str. 13 84489 Burghausen a.d. Salzach (0 86 77) 56 22	Dipl.-Ing. (FH) Hans Stiglocher
Bauinnung München	Westendstraße 179 80686 München (0 89) 5 70 70 40	Dipl.-Ing. (TU) Reinhard Lachner
Bauinnung Traunstein-Berchtesgadener Land	Mühlwiesen 4 83278 Traunstein (08 61) 9 89 77-13	Maurermeister Ernst Mayer
Bauinnung Wasserburg-Ebersberg	Dunsernstraße 6 83562 Hart-Rechtmehring (0 80 76) 88 77 10	Maurermeister und Bautechniker Martin Schmid
Bauinnung Rosenheim	Prinzregentenstraße 11 / II 83022 Rosenheim (0 80 31) 7 27 11	Maurermeister und Bautechniker Robert Daxeder
Bauinnung Neuburg	Schlagbrückchen 7 86633 Neuburg (0 84 31) 20 70	Maurermeister Martin Roszkopf
Bauinnung Eichstätt	Bahnhofplatz 18 85072 Eichstätt (0 84 21) 16 74	Maurermeister Hermann Meier
NIEDERBAYERN		
Bauinnung Landshut	Postfach 3148 84037 Landshut (08 71) 9 73 23-0	Dipl.-Ing. (FH) Alfred Heryschek
Bauinnung Unterer Bayerischer Wald	Nikolastraße 10 94032 Passau (08 51) 5 60 77-0	Dipl.-Ing. (FH) Rudolf-Georg Haller
Bauinnung Regen	Postfach 3148 84037 Landshut (08 71) 9 73 23-0	Dipl.-Ing. (FH) Helmut Ruderer
Bauinnung Rottal-Inn	Christangerstraße 12 84347 Pfarrkirchen (0 85 61) 9 85 68-0	Dipl.-Ing. Hermann Eckbauer
Niederbayerische Steinsetzer-, Pflasterer- u. Straßenbauinnung	Am Hascherkeller 26 84032 Landshut (08 71) 9 73 23-0	Straßenbauermeister Wolfgang Wörle
Bauinnung Deggendorf	Trat 13 94469 Deggendorf (09 91) 2 85 75-0	Dipl.-Ing. Horst Schaffer
Bauinnung Straubing-Bogen	Postfach 0264 94302 Straubing (0 94 21) 1 87 69-0	Maurermeister Ludwig Hilmer
Fliesenleger- und Kachelofenbauer- Innung Niederbayern	Nikolastraße 10 94032 Passau (08 51) 5 60 77-0	Fliesenlegermeister Karl-Heinz Reiter

OBERPFALZ		
Bauinnung Amberg	Fuggerstraße 18 92224 Amberg (0 96 21) 49 36-25	Maurermeister Wolfgang Hummel
Bauinnung Cham	Marktplatz 16 93413 Cham (0 99 71) 45 05	Maurermeister Michael Dankerl
Bauinnung Neumarkt	Hallertorstraße 16 92318 Neumarkt (0 91 81) 69 54-0	Maurermeister Alois Scharpf
Bauinnung Parsberg	Hallertorstraße 16 92318 Neumarkt (0 91 81) 69 54-0	Zimmerermeister Robert Kailer
Bauinnung Regensburg	Blumenstraße 2 93055 Regensburg (09 41) 79 10 84	Dipl.-Ing. (FH) Walter Braun
Bauinnung Nordoberpfalz „Georg Dientzenhofer“	Bismarckstraße 3-5 92637 Weiden (09 61) 3 27 12	Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Töppel
Bauinnung Sulzbach-Rosenberg	Grafmühlstraße 2 92237 Sulzbach-Rosenberg (0 96 61) 44 60	Maurermeister Hans Falk
OBERFRANKEN		
Bauinnung Bamberg	Schillerplatz 4 96047 Bamberg (09 51) 98 02 00	Maurermeister Hubert Reinfelder
Bauinnung Bayreuth	Kerschensteinerstr. 10 95448 Bayreuth (09 21) 95 30	Maurermeister Horst Zimmermann
Bauinnung Coburg	Steinmützig 7 96450 Coburg-Scheuerfeld (0 95 61) 3 99 70	Maurermeister Knut von Berg
Bauinnung Forchheim	Schützenstraße 26 91301 Forchheim (0 91 91) 20 23	Dipl.-Ing. (FH) M. Eng. Christian Jaklin
Bauinnung Hof	Birkigtweg 22 95030 Hof (0 92 81) 7 34 00	Dipl.-Ing. (FH) Volker Peetz
Bauinnung Kronach	Postfach 1439 96304 Kronach (0 92 61) 60 38 10	Dipl.-Ing. (FH) Hans Eichhorn
Bauinnung Kulmbach	Bayreuther Straße 13 95326 Kulmbach (0 92 21) 9 75 10	Maurermeister Johannes Popp
Bauinnung Lichtenfels	Mainau 5 96215 Lichtenfels (0 95 71) 95 51 10	Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Schubert-Raab
Bauinnung Selb-Wunsiedel	Birkigtweg 22 95030 Hof (0 92 81) 73 40-0	Dipl. Bau-Ing. Veronika Sirch
Fliesenlegerinnung Forchheim	Schützenstraße 26 91301 Forchheim (0 91 91) 20 23	Fliesenlegermeister Hans-Jürgen Drescher
Fliesenlegerinnung Hof	Birkigtweg 22 95030 Hof (0 92 81) 73 40-0	Fliesenlegermeister Robert Roth
MITTELFRANKEN		
Bauinnung Ansbach/Feuchtwangen	Johann-Sebastian-Bach-Platz 91522 Ansbach (09 81) 1 32 69	Maurermeisterin Christine Volland
Bauinnung Dinkelsbühl	Johann-Sebastian-Bach-Platz 91522 Ansbach (09 81) 1 32 69	Maurermeister Helmut Reichert
Bauinnung Erlangen	Friedrich-List-Straße 1 91054 Erlangen (0 91 31) 2 18 66	Dipl.-Ing. (FH) Uwe Goebel
Bauinnung Fürth	Postfach 1964 90709 Fürth (09 11) 7 40 85-11	Dipl.-Ing. (FH) Georg Ruf
Bauinnung Hersbruck-Lauf	Friedrich-List-Straße 1 91054 Erlangen (0 91 31) 97 47 68-0	Maurermeister Walter Maisel
Bauinnung Neustadt/Aisch - Bad Windsheim	Bismarckstraße 11 91413 Neustadt (0 91 61) 22 73	Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Gerhäuser

Bauinnung Nürnberg	Postfach 810464 90249 Nürnberg (09 11) 9 26 65-0	Dipl.-Ing. Harald Hubert
Bauinnung Rothenburg-Uffenheim	Stollengasse 2A 91541 Rothenburg (0 98 61) 33 81	Maurermeister Alfred Schubart
Bauinnung Schwabach-Roth-Hilpoltstein	Reichenbacher Straße 22 91126 Schwabach (0 91 22) 30 89-0	Dipl.-Ing. Hans-Peter Popp
Bauinnung Weißenburg-Gunzenhausen	Reichenbacher Straße 22 91126 Schwabach (0 91 22) 30 89-29	Maurermeister Klaus Weber
Fliesen-Platten-Mosaikleger-Innung Mittelfranken	Friedrich List-Straße 1 91054 Erlangen (0 91 31) 2 18 66	Fliesenlegermeister Roland Koller
UNTERFRANKEN		
Bauinnung Aschaffenburg	Hasenhägweg 71 63741 Aschaffenburg (0 60 21) 42 10 86	Maurer- u. Zimmerermeister Rudolf Schmittner
Bauinnung Bad Kissingen	Häuserschlag 3 97688 Bad Kissingen (0 97 36) 72 76	Dipl.-Ing. (FH) Stefan Goos
Bauinnung Kitzingen-Gerolzhofen	Max-Planck-Str. 5 97318 Kitzingen (0 93 21) 9 38 40	Bau-Ing. Thomas Rank
Bauinnung Lohr-Marktheidenfeld	Stoltestraße 8 97816 Lohr (0 93 52) 20 46	Maurermeister Gernot Senger
Bauinnung Rhön-Grabfeld	Bündstraße 9 97616 Bad Neustadt (0 97 71) 13 31	Maurermeister Dietmar Roßhirt
Bauinnung Obernburg-Miltenberg	Schafbrückenweg 10 63834 Sulzbach (0 60 28) 9 70 00	Dipl.-Ing. Gerd Trautmann
Bauinnung Schweinfurt	Galgenleite 3 a 97424 Schweinfurt (0 97 21) 7 42 20	Dipl.-Ing. (FH) Karl Böhner
Bauinnung Würzburg	Daimlerstraße 4 97082 Würzburg (09 31) 45 44 40	Maurermeister Ralf Stegmeier
SCHWABEN		
Bauinnung Augsburg	Stätzlinger Str. 111 86165 Augsburg (08 21) 3 46 94-0	Dipl.- Ing. (FH) Joachim Puhle
Bauinnung Dillingen	Postfach 1207 89402 Dillingen (0 90 71) 85 74	Maurermeister Ulrich Reitenberger
Bauinnung Füssen-Marktobendorf	Postfach 1660 87622 Füssen (0 83 62) 76 56	Dipl.-Ing. (FH) Christoph Hitzelberger
Bauinnung Günzburg-Krumbach	Mindelheimer Straße 12 86381 Krumbach (0 82 82) 45 90	Maurermeister Anton Rauner
Bauinnung Kaufbeuren	Spitaltor 7 87600 Kaufbeuren (0 83 41) 23 49	Dipl.-Ing. (FH) Robert Klauer
Bauinnung Kempten	Beethovenstraße 13 87435 Kempten (08 31) 2 78 84	Zimmerermeister Gabriel Lerchenmüller
Bauinnung Lindau-Bodensee	Postfach 1508 88105 Lindau (B) (0 83 82) 58 29	Maurermeister Thomas Lehnert
Bauinnung Unterallgäu	Weinmarkt 15 87700 Memmingen (0 83 31) 8 70 79	Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Zettler
Bauinnung Neu-Ulm	Mindelheimer Straße 12 86381 Krumbach (0 82 82) 45 90	Bau-Ing. Hans-Jürgen Epple
Bauinnung Donau-Ries	Postfach 1123 86711 Nördlingen (0 90 81) 2 59 70	Dipl.-Ing. Werner Luther
Bauinnung Oberallgäu	Martin-Luther-Straße 3 87527 Sonthofen (0 83 21) 8 80 39	Dipl.-Ing. (TU) Georg Böck

IMPRESSUM

Herausgeber

Landesverband Bayerischer Bauinnungen (LBB)
Bavariaring 31
80336 München
Tel.: + 49 89 76 79 - 0
Fax: + 49 89 76 85 62
E-Mail info@lbb-bayern.de
Web www.lbb-bayern.de

Redaktion

RA Andreas Demharter (verantwortlich), RA Holger Seit

Gestaltungskonzept, Layout und Realisation

Artkrise GbR, Berlin

Bildquellen

LBB, ZDB, Nils Schwarz, R. Leitner GmbH & Co. Bauunternehmung KG, fotolia

Druck

Pinguindruck GmbH, Berlin

Nachdruck mit Quellenangabe honorarfrei gestattet.
Belegexemplar erbeten.

München, Februar 2012



HOCHBAU



STRASSEN-
UND TIEFBAU



FLIESEN UND
NATURSTEIN



TROCKENBAU



STUCK UND PUTZ



WKS-B-ISOLIERER



ESTRICH UND BELAG



BETONWERKSTEIN,
FERTIGTEILE,
TERRAZZO UND
NATURSTEIN



BRUNNENBAU,
SPEZIALTIEFBAU
UND GEOTECHNIK



IQ – BAUEN MIT
INNUNGSQUALITÄT



FEUERUNGS-,
SCHORNSTEIN- UND
INDUSTRIEOFENBAU

BAHNBAU